Erste Ausgabe.

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Anzeigen-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Intercantblatt" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 11. Halle, Mittwoch 14. Januar 1891. 183. Jahrgang.

Halle, den 13. Januar.

## Die neue Landgemeindeordnung und die Aussichten auf ihr Zustandekommen.

Von Graf v. Kanitz-Podangen,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
(Fortsetzung.)

Ich bin hiernach der Meinung, daß ein dringendes Bedürfniß zur Bildung von Zweckverbänden aus den etwaigen Mängeln der Armengesetzgebung nicht hergeleitet werden kann. Was die sonstigen communalen Obliegenheiten betrifft, für welche die Bildung solcher Verbände in Frage kommen könnte, wie z. B. die Wegebaulasten und das Feuerlöschwesen, so dürfte die Einrichtung von Wegebau- und Spritzenverbänden, wie dieselben schon vielfach bestehen, für eine angemessene Vertheilung der bezüglichen Lasten genügen. Nur wo in einzelnen Falle die besondere Nothwendigkeit zur Errichtung eines Zweckverbands nachgewiesen wird, möchte ich denselben in's Leben treten lassen.

Wer soll nun — und das ist der Schwerpunkt des Streits — über das Bedürfniß zur Bildung größerer Verbände zu entscheiden haben? Soll diese Frage, sowohl wenn es sich um Sammtgemeinden wie um Zweckverbände handelt, den Staatsbehörden oder den Organen der Selbstverwaltung (Kreisausschuß, Bezirksausschuß und Provinzialrath) unterstellt werden?

Nach Lage der bisher giltigen Gesetzgebung ist eine zwangsweise Bildung von Sammtgemeinden überhaupt unzulässig; der § 1, Abs. 3, der Landgemeindeordnung vom 14. April 1856 lautet nämlich:

„Die Vereinigung eines ländlichen Gemeindebezirks mit einem anderen Bezirk kann nur unter Zustimmung der betheiligten Gemeinden und des betheiligten Gutsbesitzers nach Anhörung des Kreistags (jetzt des Kreisausschusses) mit Unserer Genehmigung erfolgen."

Da die Einwilligung der Betheiligten erfahrungsmäßig schwer zu erlangen ist, so kommen Bezirksvereinigungen jetzt nur in seltenen Fällen und auch dann nicht zu Stande, wo es sich unzweifelhaft um Zwerg- und Mißbildungen handelt, welche jede Berechtigung einer selbstständigen Existenz abgesprochen werden muß. Die Conservativen sind deshalb bereit, zu einer Erleichterung des Verfahrens die Hand zu bieten. Sie sind damit einverstanden, daß die Bezirksvereinigung künftig nicht mehr von der Zustimmung der Betheiligten abhängig gemacht wird. — Nun geht die Regierungsvorlage aber auch gleich zu weit, wenn sie folgende Fassung (§ 2 Abs. 3) vorschlägt:

„Landgemeinden und Gutsbezirke können mit anderen Gemeinde- oder Gutsbezirken nach Anhörung der betheiligten Gemeinden und Gutsbesitzer, sowie des Kreisausschusses mit Königlicher Genehmigung vereinigt werden, wenn die Betheiligten hiermit einverstanden sind, oder wenn beim Widerspruche Betheiligter das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung fordert."

An die Stelle der Zustimmung wird also die bloße Anhörung der Betheiligten gesetzt. Das Hauptgewicht aber liegt im Schlusse dieses Satzes, wonach trotz Anhörung der Betheiligten und des Kreisausschusses die Vereinigung erfolgen kann, wenn das öffentliche Interesse dieselbe fordert. Die Mitwirkung des Kreisausschusses sinkt dadurch zu einer bloßen Form herab.

Daß die Conservativen mit der Mehrheit der Commission Bedenken trugen, eine so völlige Umgestaltung des jetzigen Rechtszustandes als nothwendig anzuerkennen, scheint mir um so begreiflicher, als der Minister schon jetzt in den Motiven des Gesetzentwurfs kund giebt, daß in den östlichen Provinzen 2923 Gemeinden und 1683 Gutsbezirke, außerdem 151 größere Gemeinden und Gutsbezirke ermittelt worden seien, bei welchen eine communale Vereinigung mit anderen Bezirken ausführbar und im öffentlichen Interesse empfehlenswerth sein würde. Zu dieser beträchtlichen Zahl ist der Minister jetzt schon gelangt, noch ehe das Gesetz in Kraft getreten, noch ehe ein Kreisausschuß „angehört" worden ist.

Danach kann man ungefähr beurtheilen, in welchem Maßstabe mit der Bildung von Sammtgemeinden vorgegangen werden wird, wenn das Gesetz erst nach dem Wunsche des Ministers fertig gestellt sein wird.

Um dem vorzubeugen, beschloß die Commission auf Antrag des conservativen Abgeordneten von Heydebrand, die Aenderung des jetzigen Rechtszustands nicht so weit gehen zu lassen, den Schluß des von der Regierung vorgeschlagenen Satzes zu streichen und an die betr. Stelle zu setzen:

„Wenn ein Einverständniß der Betheiligten nicht zu erzielen ist, so kann dasselbe, sofern das öffentliche Interesse dies nothwendig macht, im Beschlußverfahren durch den Kreisausschuß ergänzt werden. Gegen den auf Beschwerden gefaßten Beschluß des Bezirksausschusses steht den Betheiligten und dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses die Berufung an den Provinzialrath zu."

Dies ist in meinen Augen eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage. Dadurch wird die Frage, ob eine Bezirksvereinigung im einzelnen Falle geboten ist, in erster Instanz der Entscheidung des Kreisausschusses unterstellt, welcher aus Kreisangehörigen besteht und vermöge seiner örtlichen Kenntniß vorzugsweise befähigt sein dürfte, ein sachgemäßes Urtheil abzugeben.

Mit diesem Commissionsbeschluß ist aber der Minister nicht einverstanden. Er will von der nachgesuchten freien Befugniß zur Bildung von Sammtgemeinden nicht abgehen. In der Commissionssitzung vom 17. Dezember erklärte er:

„Die Commissionsbeschlüsse zu den §§ 2 und 126 würden dahin führen, die Regierungsvorlage thatsächlich unwirksam zu machen, indem die Durchführung der in dem Entwurf angestrebten Aenderungen von dem beliebigen Ermessen der Selbstverwaltungsbehörden, insbesondere des Kreisausschusses abhängig gemacht werden solle."

Und in einer, wenige Tage darauf im Reichs- und Staatsanzeiger gebrachten Kundgebung heißt es weiter:

„Ferner erscheint auch in den im § 2 Abs. 3 in Frage kommenden Fällen der Kreisausschuß zu einer beschließenden Thätigkeit weniger geeignet, während derselbe zu einer begutachtenden Aeußerung vorzugsweise und in erster Linie berufen ist. Denn während der Kreisausschuß infolge seiner genauen Kenntniß der lokalen Verhältnisse am besten über die Frage, in welcher Weise eine solche Vereinigung u. s. w. zweckmäßig in Ausführung zu bringen sein werde, zu urtheilen vermag, erscheint er zu der Entscheidung der Frage, ob überhaupt eine solche Vereinigung durch das öffentliche Interesse erfordert werde oder nicht, aus dem Grunde weniger geeignet, weil er den Verhältnissen, insbesondere auch den Personen, deren Interessen durch eine solche Maßnahme berührt werden, zu nahe steht, als daß eine hinreichende Gewähr für die nöthige Unbefangenheit des Urtheils überall gegeben ist, zumal hierbei auch sehr wesentlich die Auffassung des Vorsitzenden desselben und seine prinzipielle Stellung zu dem Bedürfnisse der Landgemeindeordnung ins Gewicht fällt."

(Schluß folgt.)

## Politische und vermischte Nachrichten.

* **Nach einer Meldung der Stettiner Abendblätter** vom Montag, 12. Januar, trifft der Kaiser Dienstag früh mittels Sonderzuges in Swinemünde ein, um die Eisverhältnisse im Haff zu besichtigen. Eingetroffene Schiffe melden von großen Eisstauungen im Haff und sehr schwieriger Durchfahrt.

* **Der Landwehrverein des Großherzogthums Braunschweig** hat die Errichtung eines Denkmals für den Herzog Wilhelm von Braunschweig beschlossen.

* **Aus Bochum** wird jetzt das amtliche Wahlresultat gemeldet. Es sind im Ganzen 52945 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielten Fabrikbesitzer Hermann Müllensiefen in Crengeldanz (natlib.) 27304 Stimmen, Bürgermeister Tattmann in Gelsenkirchen (Centr.) 25614 Stimmen. Der erstere ist somit gewählt.

* **Zur Welfenfonds-Frage.** Der Umstand, daß der Abg. Windthorst vor einiger Zeit im Reichstag eine kurze Unterredung mit dem Reichskanzler v. Caprivi hatte, ist Anlaß vielfacher Deutungen geworden; bald sollte es sich um das Sperrgesetz, bald um die Aufhebung des Welfenfonds gehandelt haben u. dergl. m. Wenn nun jetzt wieder versichert wird, es sei ein Gesetzentwurf über Aufhebung des Welfenfonds in nächster Zeit zu erwarten u. s. w., so wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß die betreffenden Angaben mit äußerster Vorsicht aufzunehmen seien. Einstweilen deutet nichts darauf hin, daß die Regierung in dieser Richtung hin bereits eine Entscheidung getroffen habe; dagegen ist es als feststehend anzusehen, daß aus der Mitte des Abgeordnetenhauses eine Anregung wegen Aufhebung des Welfenfonds nicht ausbleiben und die Regierung jedenfalls bei dieser Gelegenheit Anlaß nehmen wird, sich über die Sachlage auszusprechen.

* **Vom Wein-Congreß in Wiesbaden.** Der aus allen Theilen Deutschlands von Handelskammerdelegirten, den namhaftesten Chemikern und sonstigen Sachverständigen besuchte Wein-Kongreß beschloß, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß eine rationelle Weinverbesserung ohne Deklarationszwang bis zum ersten Abstich gestattet sein soll, wobei ausdrücklich erklärt wird, daß man nicht unbegrenzter Vermehrung des Weines das Wort reden wolle. Auf Antrag der norddeutschen Delegirten wurde ferner beschlossen, daß hinsichtlich des Verkehrs mit ausländischen Weinen die in den Ursprungsländern derselben geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Behandlungsarten maßgebend sein sollen.

* **Es sind in der letzten Zeit** viel Mittheilungen über die Absichten des Kaisers hinsichtlich der Erziehung seiner Söhne verbreitet worden. Von gut unterrichteter Seite verlautet, daß bestimmte Entschließungen darüber bisher nach keiner Seite hin erfolgt sind. Es wäre, so heißt es allerdings, vorübergehend einmal davon die Rede gewesen, die kaiserlichen Prinzen auf einer Cadettenanstalt erziehen zu lassen, doch sei man auch darauf nicht näher eingegangen. Jedenfalls dürften auch die ältesten kaiserlichen Prinzen für die nächsten Jahre im Elternhause verbleiben.

* **Wie aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze** sowie aus der vom Reichs-Versicherungsamte den Versicherungsanstalten zugestellten Anleitung über den Kreis der versicherten Personen hervorgeht, fällt auch eine vorübergehende Dienstleistung, mag dieselbe ihrer Natur nach oder aus mehr zufälligen Gründen, wie z. B. vorübergehende Hilfsleistung in der Ernte, auf nur kurze Zeit beschränkt sein, unter die Versicherungspflicht. Ausgenommen sind davon nach einer Verordnung des Bundesraths nur dann vorübergehende Dienstleistungen, wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, entweder nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe, oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungspflichtigen nicht in entsprechendem Verhältniß steht oder zur Hülfsleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden; ferner dann, wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden; des Weiteren wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören; sodann wenn sie von Aufwärtern oder Aufwärterinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden und schließlich wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck besseren Fortkommens gewährt wird.

* **Wolffs Bureau** verbreitet, unter dem Datum Berlin, folgende Note: Diese Mittheilung Pariser Blätter, daß Prinz Wilhelm von Baden am 10. d. M. in preußischer Generalsuniform der Trauerfeier für den Herzog von Leuchtenberg angewohnt und sich in den Wagen zurückgezogen habe, um Demonstrationen zu vermeiden, ist gänzlich aus der Luft gegriffen.

* **Die freisinnige Partei** hat auf die Initiative des Abgeordneten Dr. Barth beschlossen, einen Antrag auf Aufhebung des Verbots der Einfuhr von amerikanischen Speck und Schinken beim Reichstag einzubringen.

* **Der „Breslauer Ztg."** zufolge setzt die Belegschaft des Schmiederschachts den Streik fort; auf den anderen Gruben wird ruhig fortgearbeitet.

* **Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts** enthält unter Nr. 1930 die Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 27. Dezember 1890; und unter Nr. 1931 die Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. Vom 8. Januar 1891.

* **Die Wahlprüfungskommission des Reichstags** beschäftigte sich mit der Wahl von Loemann (nat.-lib.) aus Württemberg. Die Wahl war früher beanstandet und Beweiserhebung beschlossen worden. Nachdem diese Beweiserhebung stattgefunden und ein günstiges Resultat für den Gewählten ergeben hat, wurde diese Wahl für giltig erklärt.

* **Zur Erhaltung der schlesischen Spitzenwäherei** hat der Handelsminister v. Berlepsch eine ansehnliche Staatsbeihilfe überwiesen.

* **Aus München** theilt man der „Köln. Ztg." mit: Ein vom 9. Dezember datirtes Schreiben des Prinz-Regenten von Baiern an den Minister des Auswärtigen besagt, der Regent habe von der Bildung eines Festausschusses zur Feier seines 70. Geburtstages mit Freude Kenntniß genommen, hege jedoch den Wunsch, daß die geplante Feier eine auf Baiern beschränkte Landesfeier bleiben; und daß von Besuchen fremder Fürsten, Gratulationen von Spezialvertretern fremder Regierungen und Körperschaften Abstand genommen werden möge. Der Berliner Vertreter Baierns ist angewiesen worden, diesen Wunsch vertraulich zur Kenntniß des kaiserlichen Hofes und der in Berlin beglaubigten Gesandten zu bringen. Auch die übrigen bairischen Gesandten erhielten entsprechende Weisungen. — Kaiser Wilhelm wird, von Wien kommend, am 8. September in München eintreffen; die Dauer der Manöver ist auf drei Tage festgesetzt.

* **Gegen die beabsichtigte Erhöhung des Zolls auf** Cognac, Arac und Rum hat sich eine lebhafte Bewegung geltend gemacht. In den Petitionen, die sowohl von Handelskammern als auch in den Kreisen der Interessenten selbst an den Reichstag vorbereitet werden, wird darauf hingewiesen, daß schon der Zollsatz von 125 ℳ sehr hoch sei, da die Besteuerung nach dem Bruttogewicht erfolgt. Dadurch erhöht sich jetzt schon die Steuer auf etwa 146 ℳ für 100 kg und würde sich auf 176 ℳ bei Erhöhung des Steuersatzes auf 150 ℳ steigern. Daß bei einem solchen Steuersatze die Exportfähigkeit unserer Liqueurfabrikation wesentlich beeinträchtigt, wenn nicht ganz lahm gelegt werden würde, ist in den Verhandlungen des Jahres 1887 überzeugend dargethan worden.

* **Der Schiffsbestand der deutschen Kauffahrteiflotte** belief sich nach dem letzten „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" am 1. Januar 1890 auf 3594 Schiffe, wobei nur diejenigen gezählt sind, welche einen Bruttoraumgehalt von mehr als 50 Cbm. halten. Zu Anfang 1889 waren 3635, 1888 3811, 1887 4021, 1886 4135 und 1885 4257 Schiffe vorhanden, so daß also von Jahr zu Jahr eine Abnahme stattgefunden hat, die allerdings von 1889 zu 1890 am geringsten war. Diese Abnahme betrifft lediglich die Segelschiffe, deren Zahl seit 1885 von 3607 auf 2779 zurückgegangen ist, während die der Dampfschiffe von 650 auf 815, also um 165, darunter im letzten Jahre allein um 65 gestiegen ist. Während 1885 84,7 pCt. aller Schiffe Segelschiffe und 15,3 pCt. Dampfer waren, ist der Antheil der Segelschiffe jetzt auf 77,3 gesunken, der der Dampfer auf 22,7 pCt. gestiegen. Der Gesammtraumgehalt der Schiffe ist trotz der Abnahme der Zahl 1890 größer gewesen, als 1885; er betrug 1320721 Reg.-Tons netto gegen 1294288 im Jahre 1885. In den Vorjahren hatte allerdings ein stetiges Sinken bis auf 1233894 stattgefunden, die Steigerung von 1889 zu 1890 war aber mit 86827 Reg.-Tons sehr beträchtlich. Auf die Segelschiffe entfallen 702810, auf die Dampfschiffe 617911 Reg.-Tons. Der Durchschnittsraumgehalt der Dampfschiffe ist seit 1885 von 637 auf 758, der der Segelschiffe von 244 auf 253 Reg.-Tons gestiegen.

* **Die Einführung einer Einheitzeit in Deutschland** hat, wiewohl der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen beschlossen hat, die von der Ungarischen Staatsbahn vorgeschlagene, auf den 15. Grad östlich von Greenwich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818910114 1-16/fragment/page=0001

bezogene Zonenzeit mit dem Beginn des diesjährigen Sommerfahrplanes zunächst wenigstens im innern Eisenbahndienst einzuführen, bis jetzt nur mäßige Aussicht, sich im bürgerlichen Leben zu verwirklichen. Daß die vermeintlichen Nachtheile, welche die Einführung einer von der Ortszeit abweichenden Einheitszeit auf das bürgerliche Leben, namentlich auf dem Gebiete der Landwirthschaft ausüben soll, doch nicht so große sein können, sondern von den Vortheilen weit übertroffen werden, dürfte, wie das „Zentralblatt der Bauverwaltung" mittheilt, daraus hervorgehen, daß die französische Abgeordnetenkammer am 2. Dezember vergangenen Jahres den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach die mittlere Pariser Ortszeit die allgemeine Einheitszeit für Frankreich und Algier bilden soll, für dringlich erklärt und ohne weitere Erörterung angenommen hat. Wenn diese Einheitszeit auch nicht, und das ist bedauerlich, auf den Meridian von Greenwich, sondern auf die Pariser Ortszeit zurückgeführt und Frankreich also eine Sonderstellung einnehmen wird, so ist doch jedenfalls die ohne Erörterung erfolgte Annahme einer Einheitszeit der beste Beweis, daß unsere Nachbarn eine Einführung derselben ohne Nachtheile für das bürgerliche Leben glauben vornehmen zu können.

* **In der schleswig-holsteinischen Dorfgemeinde Schütze**, welche nur etwa 500 Einwohner zählt, wurde für 12 über 70 Jahre alte Personen beim Landrathsamte der Antrag auf Bewilligung der Altersrente gestellt.

* **Die Meldung**, der zu Folge die vom Herrn Finanzminister Miquel angeregten Maßnahmen zur Beschaffung billiger Wohnungen für die kleineren Beamten rasch Verwirklichung finden sollten, erhält jetzt ihre Bestätigung. Gegenwärtig sind Ermittelungen eingeleitet nach den Wohnungsverhältnissen der Polizeiwachtmeister und Schutzleute in Berlin, die indessen nur den Anfang bilden für die gleichen Feststellungen bezüglich der Wohnungsverhältnisse aller Unterbeamten. Wer bedenkt, daß in der Hauptstadt und in den Großstädten des Reichs die kleinere Beamtenschaft fast durchweg ein Drittel ihres Einkommens aufzuwenden hat, um auch nur eine den geringsten Ansprüchen genügende Wohnung sich zu beschaffen, der wird sicherlich den lebhaften Wunsch empfinden, diese Angelegenheit baldmöglichst geregelt zu sehen.

* **Nachlaß für Schwund im Brennereibetriebe.** Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens ist von dem Finanzminister angeordnet worden, daß für der Abfindung unterworfene mehlige wie nicht mehlige Stoffe verarbeitende Brennereien, welche ihr Erzeugniß einem mehrmaligen Abtriebe unterziehen, der der Erhebung der Verbrauchsabgabe und des eventuellen Zuschlags zu Grunde zu legende Alkoholausbeutesatz nach der Alkoholmenge des durch den wiederholten Abtrieb gewonnenen fertigen Branntweins zu bestimmen ist. So weit in den vorbezeichneten Brennereien die Vornahme von Probebränden nur bei den Maische- bezw. Materialabtrieben angängig erscheint, mit dem gewonnenen Lutter also weitere Probebrände nicht stattfinden, ist von der in dem unfertigen ersten Erzeugniß ermittelten Alkoholmenge zunächst für den durch den wiederholten Abtrieb zu erwarteten Schwund ein den Betriebsverhältnissen der Brennerei angemessener Procentsatz, welcher jedoch über den Höchstbetrag des in nicht abgefundenen Brennereien für den wiederholten Abtrieb zulässigen Schwundnachlasses nicht hinausgehen darf, in Abzug zu bringen, und nur die alsdann verbleibende Alkoholmenge der Bestimmung des Alkohol-Ausbeutesatzes zu Grunde zu legen.

* **Die Regelung der Versicherungspflicht** der vorüber gehenden Beschäftigung von Ausländern, die jetzt namentlich infolge der auf drei Jahre den Oberpräsidenten der östlichen Provinzen Preußens gewährten Befugniß zur Wiederzulassung von ausländischen Arbeitern einen größeren Umfang erreichen dürfte, hat der Bundesrath den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten überlassen. Sie können danach mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anordnen, daß und inwieweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Fäbrerbetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind. Bis solche Verordnungen ergangen sind, sind auch die vorübergehend beschäftigten Ausländer versicherungspflichtig.

* **Die Auswanderung über Bremen** wird vom statistischen Bureau für den Monat Dezember vorigen Jahres auf 6780 gegen 3811 in 1889 ang geben. Davon waren 5657 Nichtdeutsche. Im ganzen Jahre 1890 wanderten über Bremen aus 140 410 Personen, davon 47 681 Deutsche. Die Hauptanziehungskraft auf die Europamüden übt immer noch Nordamerika aus; dahin gingen im Ganzen im letzten Jahre 107 156; dann folgt gleich Brasilien mit 31 984 in diesem Jahre gegen 619 in 1889.

* **Das freisinnige Liegnitzer Tageblatt**, hinter dem der Abgeordnete Goldschmidt, in diesem Falle aber möglicherweise Rickert steht, veröffentlicht eine aus Berlin ihm gewordene Zuschrift, in welcher nach herausgelegt wird, daß E. Richter in seinem in der Freis. Ztg. gegen die Miquel'schen Steuergesetzentwürfe geführten Kampfe so ziemlich allein steht. Gegenüber der Zuschriftnahme des von freisinniger Seite in die Einkommensteuerkommission gewählten Professors Seelig für die ablehnende Haltung E. Richters konstatirt die Zuschrift des Liegn. Tagebl.:

„Daß die Mehrheit der Fraktion der freisinnigen Partei im Abgeordnetenhause im Gegensatze zu der Haltung jenes freisinnigen Blattes (der Freis. Ztg.) Herrn Seelig in die Kommission für die Einkommensteuer gewählt hat, gerade weil er dem Entwurf günstig gestimmt gegenüberstehe. Diese Wahl erfolgte gegen den Wunsch des Leiters jenes freisinnigen Blattes (E. Richters)."

Weiter konstatirt die Zuschrift, daß in der Frage der Deklarationspflicht die Mehrheit der Fraktion dem Abg. Rickert beipflichte, der für die Deklarationspflicht sei, während E. Richter sie bekämpfe. „Ebenso", heißt es weiter, „haben wir Grund zu der Annahme, daß man in der Fraktion keineswegs über die Heranziehung der Aktiengesellschaften zu der Staatseinkommensteuer so abfällig urtheilt, wie der Abg. Richter und seine Zeitung". — Der Verfasser glaubt schließlich, daß die große Mehrheit der freisinnigen Fraktion dem Einkommensteuergesetzentwurfe unter allen Umständen beistimmen werde, wenn sich der Finanzminister dazu verstehen könnte, wenigstens hinsichtlich der Quotisirung Zugeständnisse zu machen.

## Aus dem Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 12. Januar. 1 Uhr.

Am Ministertisch: Miquel, Herrfurth, v. Heyden und Kommissarien.

Ohne Debatte wird zunächst der Rechnungsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Darauf erhält das Wort der

Finanzminister Miquel, welcher folgende Gesetzentwürfe vorlegt: Die allgemeine Rechnung für 1887—88, die Ueberschüsse der Einnahmen und Ausgaben für 1889—90 und den Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Etats für 1891—92. Der Etat für 1891—92 schließt ab mit 1 720 834 749 Mark, wovon 50 382 542 ℳ auf die einmaligen Ausgaben entfallen. Die Gesammtmehrausgabe beträgt 132 Millionen Mark, die ordentlichen Ausgaben sind um 125 672 000 ℳ gestiegen, der Rest entfällt auf die einmaligen Ausgaben. Der Minister gab die einzelnen Ziffern aus den verschiedenen Ressorts in Bezug auf die Mehrerfordernisse und Mehreinnahmen. Der Etat schließt ab ohne Zuhilfenahme einer Anleihe und ohne Verwendung eines Ueberschusses aus dem Vorjahre; er balancirt in sich. Dieses Ergebniß zu erreichen, ist in den Vorverhandlungen nicht leicht geworden. Wir haben sehr erhebliche Mehranforderungen nicht berücksichtigen können. Eine Reihe von sehr nützlichen, ersprießlichen, durch Forderungen der Landeskultur, der Kunst und der Wissenschaft notwendigen Ausgaben sind unterlassen worden. Der Etat ist nach den bekannten Grundsätzen der Erfahrungen aufgestellt, nichtsdestoweniger wird es schwer sein, festzustellen, ob die festgestellten Ausgaben der Wirklichkeit entsprechen. Nach meiner Vermuthung können wir nach diesem Etat nicht entfernt auf solche Ueberschüsse rechnen, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben. Das ergiebt sich am besten, wenn man den Etat vergleicht mit den Vorjahren, ob günstigen oder ungünstigen. Wir haben mehrere Jahre wirklichen, nicht formellen Defizit, haben Ueberschüsse von einigen Hunderttausend Mark bis zu 97 Millionen. Ueber das Jahr 1889/90 sind bei der Einbringung der Steuervorlage bereits Mittheilungen gemacht worden. Der Gesammtüberschuß beträgt 97 117 184 Mark. Das Wort Ueberschuß klingt angenehm, aber man hat es hier nicht mit einem wirthschaftlichen, sondern mit einem rechnungsmäßigen Ueberschuß zu thun, welcher sich ergiebt vor der Verwendung zur Schuldentilgung. Unsere Schulden werden am 1. April 1891 5 843 000 000 ℳ betragen mit einer Schuldentilgung von 38 Mill. Mark. Jede andere Schuldentilgung beruht auf jeweiligem Beschluß des Hauses nicht auf Gesetz. Bei der Konsolidation der Staatsanleihen ging die Absicht mir dahin, daß keine Schulden getilgt werden sollten, wenn neue Anleihen nothwendig waren; aber wenn das nicht der Fall war, sollten die Ueberschüsse zu Schuldentilgungen verwendet werden. Deshalb spricht man eigentlich zu Unrecht hier von Ueberschüssen, so lange keine Schuldentilgung erfolgt. Der Ueberschuß ist hauptsächlich entstanden durch das günstige Verhältniß der Ueberweisungen vom Reiche zu den Matrikularumlagen, trotzdem die Einnahmen aus der Branntweinsteuer sich niedriger stellten, als man erwartete und die Ueberweisungen aus der lex Huene an die Kommunen vierundzwanzig Millionen Mark mehr als erwartet betrugen. Der Ueberschuß des laufenden Jahres läßt sich nur schwierig feststellen; die Rechnung kann nur mit allem Vorbehalt aufgemacht werden, weil Einnahmen und Ausgaben sich in den Wintermonaten ganz anders stellen können als in den Sommermonaten. Wir können auf Mehreinnahmen rechnen bei den Forsten 7, bei den direkten Steuern 4¼, bei den indirekten Steuern 6¾, bei der Bergwerksverwaltung 10, bei der Eisenbahnverwaltung 5 und bei den Ueberweisungen 40¾ Millionen Mark, ungünstige Faktoren aber ergeben sich im Betrage von 44 Millionen Mark, darunter 7 Millionen mehr bei der öffentlichen Schuld, 20 Millionen bei den Matrikularbeiträgen und 8 Millionen weniger aus den Ueberweisungen. Daraus würde sich ein Ueberschuß von rund 33 620 000 ℳ ergeben, d. h. 66 Millionen Mark weniger als im abgelaufenen Jahre. Bei der Vergleichung der einzelnen Titel des Etats für 1891/92 gegen das Vorjahr müssen Sie sich daran erinnern, daß wir im Nachtragsetat des laufenden Jahres beim Finanzministerium 15 Millionen Mark eingestellt haben für Aufbesserung der Beamtengehälter. Diese Summe ist, soweit es sich nicht um Beamte des Finanzministeriums handelt, auf die einzelnen Etats vertheilt worden; die Begründung der einzelnen Stellenzulagen ist bei den einzelnen Titeln gegeben. Die Beschaffenheit der einzelnen Stellen, die besonders schwierigen Anforderungen, die Schwierigkeit und Ungesundheit der dienstlichen Verrichtungen, die besonderen Theuerungsverhältnisse ꝛc., alle diese Dinge sind bei der Vertheilung der Stellenzulagen berücksichtigt worden. Das Bedürfniß der einzelnen Ressorts nach Stellenzulagen hat mit den zur Verfügung stehenden 1 700 000 Mark nicht befriedigt werden können. Durch ist eine gewisse Willkürlichkeit entstanden und man wird daran denken müssen, mit einer anderweitigen Organisation der Gehaltsverhältnisse vorzugehen. (Hört!) Zur weiteren Aufbesserung der Beamtengehälter hat der Etat keine Mittel geboten. Es konnte nur eine Aufbesserung vorgenommen werden bei den Kanzlisten, Kassensekretären und Zeichnern, welche diesen gleich stehen, dafür ist ein Betrag von 437 000 ℳ ausgeworfen. Diese Maßregel hängt zusammen mit dem Vorschlage, den die Staatsregierung Ihnen machen will, das bisherige System des Aufrückens der Beamten nach Beamtengemeinschaften zu ersetzen durch das System des Aufrückens nach dem Dienstalter. (Beifall.) Das Aufrücken in den Beamtengemeinschaften hing bei der Verschiedenartigkeit derselben vom Zufall ab; alle Versuche, die Ungleichheiten zu beseitigen, sind mißlungen. Solche Ungleichheiten erregen aber die meiste Mißstimmung. Durch diese Neuorganisation der Gehaltsverhältnisse wird die Wohl der Beamten gehoben; daß dadurch die Disziplin beeinträchtigt wird, kann nicht zugegeben werden; denn gegen pflichtvergessene Beamte wird man trotzdem einschreiten können. Der Uebergang zu einem solchen System wird nicht viel mehr Ausgaben erfordern, auf die Dauer wird eine erhebliche Mehrausgabe dadurch nicht entstehen. Mit diesem System kann verbunden werden die Vermehrung der Zahl der etatsmäßigen Stellen und die Verminderung der diätarisch beschäftigten Beamten. (Beifall.) Es wird danach gestrebt werden müssen, das frühere Verhältniß wieder herzustellen und dahin zu kommen, daß nach einer gewissen Probezeit eine definitive Anstellung sofort erfolgt. Das kann aber nur allmählich geschehen, und dabei müssen die zu Gebote stehenden Mittel zu Rathe gehalten werden. Wenn man dazu übergeht, dann wird es möglich sein, in verschiedenen Fällen die Minimalgehälter herunterzusetzen. Die Vorbereitungen für die Durchführung dieses Systems sind sehr weit gediehen, konnten aber doch noch nicht voll zum Abschluß gebracht werden. Die Eisenbahnverwaltung hat während des Ablaufs des Etatsjahres die Umwandlung vollzogen und nächster dem Hause Bericht erstattet. Ich habe die Absicht, ebenso zu verfahren, wenn das Haus dagegen keinen Widerspruch erhebt. Ob bei einzelnen Dienstzweigen besondere Gründe vorliegen, bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben, wird die Erfahrung lehren. Unser Ziel muß sein, die Zufriedenheit unserer Beamten zu erhöhen; der Schritt, den wir hier thun, wird wesentlich nützlich wirken. Der Beamte kann sich mit anderen Klassen nicht vergleichen; er hat eine feste Stellung und eine sichere Versorgung für sein Alter und für seine Wittwe und Waisen. Erhebliche Steuerorganisationen finden sich, abgesehen von der Neuordnung des Vermessungswesens bei den Generalkommissionen, nur noch beim Etat des Handelsministeriums in Bezug auf die Gewerbeinspektionen. Die Zahl der Fabrikinspektoren ist allerdings als zu gering bezeichnet worden; man hat eine Vermehrung derselben verlangt und eine Einreihung derselben in den Organismus der preußischen Staatsverwaltung. Der Minister für Handel und Gewerbe wird Ihnen einen durchgreifenden Plan vorlegen. Der erste Anfang ist in dem Etat enthalten; im Uebrigen müssen für diesen neuen Zweig der Staatsverwaltung die Personen erst gefunden werden. Aus den Zahlen des Etats geht hervor, daß angesichts des gewachsenen Ausgabenquantums bei fast gleichbleibenden direkten Steuern aus dieser letzten Einnahmequelle dem Staate nicht das ihm Zukommende zu Theil geworden ist, wenn man vergleicht, welche Reichthümer inzwischen aufgehäuft worden sind. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links: Besteuern der unteren Volksklassen!) Hauptsächlich sind die Einnahmen aus den Betriebsverwaltungen gestiegen. Bei der Eisenbahnverwaltung ist in ausgiebigerer Weise als bisher für die Erneuerung der Betriebsmittel und des Oberbaues gesorgt worden; damit ist den Wünschen aus dem Hause bereits Rechnung getragen worden. Wenn für die Vermehrung der Betriebsmittel Anleihen in Anspruch genommen werden, so ist damit der Grundsatz befolgt, den auch die Privatbahnen befolgt haben, welche in der Vermehrung der Betriebsmittel eine Vermehrung des Vermögens gesehen haben. Es handelt sich dabei um eine reine Doktorfrage, denn je geringer die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltungen sind, desto geringer ist die Schuldentilgung; die Sache würde nur verdunkelt werden. (Zustimmung des Abg. Richter.) Ich freue mich, daß Herr Richter mir zustimmt. Die Eisenbahnverwaltung stand immer vor der schwierigen Aufgabe, eine plötzliche Vermehrung der Betriebsmittel schaffen zu sollen, während die Mittel dazu ihr nur periodisch zur Verfügung gestellt werden, durch Anleihen. Wir haben eine Abhilfe gesucht und darin gefunden, daß der Minister ermächtigt wird, aus den vermuthlichen Ueberschüssen des laufenden Etats 20 Millionen Mark für solche Vermehrung der Betriebsmittel im Bedarfsfalle zu entnehmen. Für die Industrie wird dadurch der Vortheil geschaffen, daß nicht plötzlich eine vermehrte Nachfrage entsteht, sondern daß dieser Bedarf sich mehr vertheilt und dadurch leichter und billiger befriedigt werden kann. An ausstehenden Krediten laufen noch für Eisenbahnzwecke 440 792 285 ℳ, für andere Zwecke 195 349 083 ℳ. (Hört!) Das hört sich schlimm an, aber diese Kredite vertheilen sich auf viele Jahre, und die Ausgaben für Eisenbahnen dienen für rentable Unternehmungen, die anderen zur Landeskultivation und zur Hebung des Wohlstandes im Lande. Daß die Staatskasse an dem steigenden Wohlstand Theil nimmt, das liegt an der Organisation der direkten Steuern. Der Minister hob dann die einzelnen Mehrausgaben hervor, darunter 300 000 ℳ im landwirthschaftlichen Ministerium für einen Versuch, bei Hochfluthen das Flußbett zu erweitern, durch Ueberwässerung größerer Flächen und die Ausgabe für die wissenschaftliche Anstalt des Herrn Koch; übrigens werde die Zusammensetzung des von Herrn Koch erfundenen Heilmittels demnächst wohl veröffentlicht werden, da der preußische Staat daraus keine Einnahmequelle machen wolle. Trotz der großen Mehr-Ausgaben, welche das Reich fordert, bietet dieser Etat ein günstiges Bild der Grundlagen der preußischen Finanzen. Wenn wir die alten bewährten Grundsätze der preußischen Finanzverwaltung aufrecht erhalten, und eine Richtung, welche Alles vom Staate fordert, aber dem Staate nichts geben will, bekämpfen, dann werden wir diesen günstigen Standpunkt der Finanzen für alle Zeiten behaupten. (Beifall.)

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Den Kommissionen wird diese ganze Woche zur Weiterführung ihrer Arbeiten freigelassen werden.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag, den 19. Jan., 11 Uhr. (Erste Lesung des Etats.)

## Aus Nah und Fern.

Aus Paris wird berichtet: Den Ministerien des Innern und des Aeußeren sind noch keine zuverlässigen Meldungen zugegangen, ob die Verhaftung Padlewski's in Olot thatsächlich erfolgt sei. Indessen scheint sich dieselbe nach den letzten hier eingegangenen Meldungen zu bestätigen. Insbesondere wird über eine Unterredung im Gefängnisse in Olot berichtet, in welcher der Verhaftete sein Verbrechen zugegeben habe, es als ein politisches hingestellt und erklärt habe, den Mord an Seliverstoff aus Rache begangen zu haben. Der Verhaftete soll angegeben haben, von Paris über Dijon nach Spanien gelangt zu sein und sich in Barcelona, Saragossa, Carthagena und Alicante unerkannt aufgehalten zu haben. Er weigert sich, anzugeben, wer ihn auf der Flucht begleitete.

(Weitere uns aus Paris und Madrid heute früh zugehende Depeschen bestätigen das Obige und so scheint denn der Mensch in der That die gesuchte Persönlichkeit zu sein.)

Die Bremer Bark „Senator Iken" stieß vor der Elbemündung mit der norwegischen Bark „Iragen" zusammen. Bei dem Versuch, den kranken Koch vom „Iragen" zu retten, sind anscheinend der Kapitän des „Iragen" sowie vier Mann vom „Iken" ertrunken; es fehlt jede Spur von diesen fünf Personen seit vorletzter Nacht.

Neues von Tippu-Tipp. Nach den neuesten Mittheilungen aus Ostafrika hat Tippu-Tipp am 11. Dezember Anyenyembe in Begleitung einer deutschen Karawane verlassen und er dürfte demnach etwa Anfang Februar in Sansibar sein. Diese Reise wird hier als ein Beweis dafür betrachtet, daß er unschuldig ist an dem Verräumniß, welches Stanley ihm vorwirft, oder daß er Gründe genug hat, um die Unmöglichkeit der Stellung der Träger nachzuweisen. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß Tippu-Tipp bei den Gerichtsverhandlungen den Nachweis erbrächte, daß nach einer Verabredung mit Stanley er nur dann die Träger stellen sollte, wenn es darum gelte, das Elfenbein aus Emins Provinz wegzuschleppen. Das Bestehen einer solchen Abmachung ist von Trump behauptet worden.

Wie aus New-York gemeldet wird, sind Differenzen wegen der Verhaftung eines deutschen Matrosen in Hoboken entstanden, welchen die Polizei in der Nacht vom 4. Oktober 1889 gelegentlich einer Rauterei mit einem betrunkenen Irländer auf dem Dampfer „Elbe" des Norddeutschen Lloyds festnahm. Der deutsche Gesandte in Washington forderte vom Staatssekretär Blaine Aufklärung über diese Angelegenheit, worauf letzterer dem Gouverneur von New-Jersey den wegen der Untersuchung über stattgehabte Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit geführten diplomatischen Schriftwechsel übermittelte. Aus dem Schreiben des deutschen Gesandten ist zu ersehen, daß die deutsche Regierung der Ansicht ist, es habe eine Verletzung der zwischen dem deutschen Reich und Nord-Amerika abgeschlossenen Verträge insofern stattgefunden, als die Polizei in Hoboken, ohne von dem Generalkonsul hierzu autorisirt gewesen zu sein, gewaltsam, und zwar mit Revolvern und Keulen bewaffnet, auf dem Dampfer „Elbe" vorging und verschiedene Matrosen sowie uniformirte Offiziere blutig mißhandelte. Der Gouverneur von New-Jersey soll die Angelegenheit am Donnerstag unterlichen.

Einer Depesche von Senegal zufolge hat Oberst Archinard die Armee des Scheik Ahmadu neuerdings bei Youri, 30 km südwestlich von Nioro, geschlagen.

Kassel, 12. Jan. Gestern Mittag entgleiste der Güterzug Nr. 751 auf der Fahrt von Kassel nach Bettenhausen bei der ersten Centralweiche der Station Wilhelmshöhe. Die Maschine wurde stark beschädigt; drei Wagen sind zertrümmert. Von Personen ist Niemand verletzt.

Wien, 12. Jan. Der Schneesturm hat sich allgemein gelegt und man hofft, daß heute der größte Theil der Bahnen den Verkehr in vollem Umfange wird aufnehmen können.

Spandau, 12. Januar. In dem Maschinenschuppen des Hamburger Bahnhofes kam heute Vormittag ein Feuer aus, dasselbe wurde ohne weitere Hilfe vom Bahnpersonal bald bewältigt. Der angerichtete Schaden ist unerheblich.

Rom, 12. Januar. Diebe drangen gestern Abend durch die Glaskuppel der Sakristei in die Kathedrale zu Piacenza und raubten alle im sogenannten Arsenal aufbewahrten Schätze, darunter kostbare Kunstobjekte, im Werthe von 200 000 Lire. Die Diebe sind bisher nicht ermittelt worden.

Aus Brüssel wird berichtet: Der Zustand der Prinzessin Henriette ist äußerst beunruhigend. Der Kaiser Wilhelm erkundigte sich heute telegraphisch nach dem Befinden der Kranken.

Das Auftreten der Heilsarmee in Brüssel führte große Unruhen herbei. Die Polizei mußte einschreiten.

In der Nähe von Saint Abb's Head an der schottischen Küste fand gestern ein Zusammenstoß zwischen den englischen Dampfern „Britannia" und „Bear" statt. Beide Dampfer sind untergegangen. Von der Mannschaft des „Bear" sollen 13 ertrunken sein, die Passagiere der „Britannia" wurden von einem Bugsirdampfer gerettet und hierher gebracht.

Im Athletenklub „Roland" im Kaisersaal zu Altona wurde der Polizeioffizianr Worczek zu Boden geworfen und schwer verwundet. In lebensgefährlichem Zu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818910114 1-16/fragment/page=0002

stande wurde er von herbeigeeilten Wächtern gerettet und fortgetragen. In Folge dieser Ausschreitung erfolgten zahlreiche Verhaftungen.

Vom Wetter wird, seitdem Thau eingetreten ist, nicht so viel Böses mehr berichtet als in den vergangenen Tagen. Immerhin besteht die Kälte doch noch in verschiedenen Gegenden und dort geht's zum Theil noch recht schlimm her. So wird uns depeschirt aus:

Posen, 12. Januar. Seit gestern Abend haben wir ununterbrochenen starken Schneefall, die Pferdebahn hat ihren Betrieb eingestellt, die Eisenbahnzüge treffen mit bedeutenden Verspätungen ein.

Paris, 12. Januar. Seit gestern sind die Seine und die Loire zugefroren.

Pest, 11. Januar. In Folge Schneeverwehungen ist der Zugverkehr auf der ganzen Strecke Budapest-Kanisza sistirt.

## Eine Petition zur Aufrechterhaltung der Holzzölle

cirkulirt gegenwärtig in der Provinz Sachsen, im Königreich Sachsen, sowie in den benachbarten Thüringischen Fürstenthümern bei den Holzhändlern. Dieselbe lautet:

„Die in den öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilungen über die Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn lassen vermuthen, daß Oesterreich-Ungarn u. A. auch die gänzliche Beseitigung oder doch mindestens die Ermäßigung der deutschen Holzzölle fordert. Im Interesse der Forstbesitzer und der Holzindustrie Deutschlands ist es dringend wünschenswerth, daß an den bestehenden Holzzöllen nichts geändert wird. — Sollte jedoch an Deutschland die Nothwendigkeit herantreten, an Oesterreich-Ungarn auch bezüglich der bestehenden Holzzölle Zugeständnisse gewähren zu müssen, so würde sich nur die Ermäßigung oder gänzliche Beseitigung des Zolles auf rohes Bau- und Nutzholz und auf eichene Fassdauben (Pos. 13 e 1 des Zolltarifs vom 24. Mai 1885) empfehlen. Durch Aufhebung oder Ermäßigung des Zolles auf Halbfabrikate: getheilte Hölzer, gefägte Bretter, Kantholzer und andere Säge- und Schnittwaaren, sowie auf Ganzfabrikate würde jedoch nicht nur die Holzindustrie, sondern auch der Forstbesitz Deutschlands auf das Schwerste geschädigt. — Die gehorsamst Unterzeichneten bitten daher, der hohe Bundesrath wolle bei den Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn die Interessen der vaterländischen Holzindustrie und Waldwirthschaft schützen und jedes Zugeständniß betreffs der Positionen 13 e 2 und 3 sowie 13 d bis h des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 verlagen."

Eine ausführliche Denkschrift, die man der Petition beigegeben, begründet eingehend das Verlangen der Petenten. Die Denkschrift schließt mit folgenden Sätzen:

„Erst die Holzzölle vom 24. Mai 1885 haben die Entwicklung der deutschen Holzindustrie und die Hebung der Rente der deutschen Waldwirthschaft zu erreichen vermocht. Auch die deutsche Holzindustrie hat die durch die sozialpolitischen Gesetze auferlegten Opfer willig und gern gebracht, obwohl dieselben nicht vermocht haben, das Anwachsen der Sozialdemokratie zu verhindern. Zu einem weit festeren Schutz gegen dieselbe vermag die deutsche Holzindustrie nur beizutragen, wenn sie in der Lage ist, ihren 200000 Arbeitern ausreichende Beschäftigung zu auskömmlichen Löhnen zu gewähren. Beides ist sie jedoch nur im Stande, wenn sie gegenüber der durch billiges Brennmaterial, billige Frachten und Löhne unterstützten Concurrenz aus Ungarn und Galizien durch Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Holzzölle, insbesondere der Positionen 13 e 2 und 3 und 13 d bis h des Zolltarifs vom 24. Mai 1885, auch fernerhin geschützt wird."

## Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

♀ **Merseburg**, 12. Januar. (Plötzlicher Tod. — Bauern-Verein.) Gestern starb, im kräftigsten Mannesalter stehend, Herr Landes-Baurath van der Beck hierselbst. Derselbe hatte am Vormittage noch dem Gottesdienste beigewohnt, wurde bei seiner Nachhausekunft auf der Treppe von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und mußte zu Bett gebracht werden. Nach kurzer Zeit schon trat der Tod ein. Jedenfalls war ein Schlaganfall die Ursache des Todes. — Gestern Nachmittag hielt der Bauern-Verein Merseburg im Restaurant „Tivoli" hierselbst eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung derselben stand u. A. auch ein Vortrag: „die Tuberkulose mit Berücksichtigung des Koch'schen Heilverfahrens" seitens des Roßarztes Herrn Biallas.

K **Naumburg a. S.**, 12. Januar. (Verschiedenes.) Zwischen der Stadt und dem Wasserwerke bei Altenroda soll eine Fernsprechleitung und in der Stadt selbst von verschiedenen Punkten aus ein telephonischer Feuermeldedienst errichtet werden. — Aus Anlaß des 60jährigen Dienstjubiläums des Chefpräsidenten unseres Oberlandesgerichts des Hrn. Dr. Breithaupt, Exz., wird am 24. d. M. in der Reichskrone ein Festessen stattfinden. — Die hiesige Strafkammer bestätigte heute die Verurtheilung des 16 Jahre alten Arbeiters Hörich aus Weißenfels, der an der Straße nach Langenbogen 101 Obstbäume angehackt hat. — In hiesiger Stadt starben 1890 446 Personen (darunter 6 durch Selbstmord); da 517 Kinder geboren wurden, so beträgt der Ueberschuß 171 Seelen. Unter den Geborenen befanden sich leider 76 Außerehelliche, deren Zahl verhältnißmäßig von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Zahl der Eheschließungen betrug 161, weniger als in einer langen Reihe von Jahren zuvor. Zehn dieser Ehen waren Mischehen.

— **Leipzig**, 12. Jan. (Wegen Vergehens gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) im begrifflichen Zusammentreffen mit fahrlässiger Körperverletzung in Ausübung einer Berufspflicht verurtheilte heute die Strafkammer IV des königlichen Landgerichts den Maurermeister Theodor Karl Seidel aus Schleiz zu vierhundert Mark Geldstrafe eventuell vierzig Tagen Gefängniß und den Maurergesellen Karl Reinhold Nehrkorn aus Merseburg zu hundert Mark Geldstrafe eventuell vierzehn Tagen Gefängniß. Es handelte sich nach dem „Leipz. Tbl." hierbei um jenen Unglücksfall, welcher sich am Vormittag des 30. April ereignete, wo im Hinterhause der Weiner Straße Nr. 9, das am Nachmittage gerichtet werden sollte, der mittlere Theil der Vorderfront in einer Breite von sechs Metern zusammenstürzte. Bei dem Unglücksfalle wurden bekanntlich zwei Arbeiter schwer, zwei andere leicht verletzt, doch sind sämmtliche Verletzungen ohne dauernde Nachtheile für die Verunglückten zur Heilung gebracht worden.

— **Jena**, 11. Jan. (Die Versammlung, welche die Geography-Gesellschaft für Thüringen) heute zur Feier ihres Stiftungsfestes in den akademischen Rosensälen abhielt, war außerordentlich stark besucht. Der Vorsitzende, Prof. Kalkowsky, hob in seiner Begrüßungsrede die glückliche Entwickelung der Gesellschaft im verflossenen Jahre hervor. Dr. Hans Meyer aus Leipzig, der kühne Besteiger des Kilimandscharo, sprach über die Theilung Ostafrikas. Er führte aus, daß England das fetteste Gebiet erhalten habe, ihm ist der wertvollste Hafen Mombassa zugefallen, es hat den Zugang zu den fruchtbaren Nilgebieten gewonnen. Deutschland sei in die zweite Stelle herabgedrückt, eine bedauerliche, aber durch die europäische Lage bewirkte Thatsache. Zanzibar werde mit Hilfe des englischen Kapitals stets ein wichtiger das Innere Afrikas beeinflussender Handelsplatz bleiben. England habe sich jetzt ein Kolonialreich vom Kapland bis zum Nil geschaffen, nur in der Tropenzone findet eine unmittelbare Unterbrechung durch deutsches Gebiet statt, aber da säme den Engländern der freie Transitverkehr zu Statten. Aegypten sei schon jetzt zu $^3/_4$ eine englische Provinz. $^8/_{10}$ des deutschen Gebietes seien unfruchtbares, ungesundes, unbewohnbares Land, nur $^2/_{10}$ die Küstenstrecken und die Bergländer seien werthvoll, um dieser willen müßten wir Ostafrika zäh festhalten. Die Kosten für den Transport der meisten Landesprodukte an die Küste stellen sich zu theuer, ein Bahnbau wäre zur Zeit garnicht lohnend, die Ausbeute an Elfenbein in einem Jahr würde ein Güterzug befördern. Auch der Erfolg der Arbeit für Kultur und Christenthum werde ein problematischer sein, der Mohamedanismus siehe den Neger am stärksten an. Die Errichtung von Stationen zur Hebung des deutschen Ansehens sei politisch berechtigt, Dampfer, welche Africaners die Engländer bereits auf den großen Seen besitzen, können nur Missionszwecken dienen. Der Redner giebt den Rath, unsere bescheidenen Mittel nicht in das Innere zu tragen, sondern auf die Kultivirung des Küsten- und Berglandes und die Verbesserung der Häfen zu verwenden. Der Hafen Dar-es-Salaam sei sehr ungünstig beschaffen. Ferner empfiehlt er, den Sklavenexport zu verhindern, und die indischen Großkaufleute, welche die Neger in raffinirter Weise ausnutzen, zu bestrafen. Allmählich werde man zum Kilimandscharo vordringen und dann werde vielleicht eine schmalspurige Bahn anzulegen sein. Der Reichthum des Landes liege nicht im Schooß der Erde, sondern in der latenten Arbeitskraft des Negers, die frei zu machen sei, was allerdings nicht von heute auf morgen gelingen werde.

—1 **Jena**, 12. Jan. (Eine Flintenkugel aus dem letzten Kriege), welche der Kastellan Müller aus Brunstadt seit jener Zeit, also rund 20 Jahre in seinem Körper trug, ist jetzt von Prof. Riedel hier glücklich entfernt worden.

† Einen schnellen aber schrecklichen Tod fand am 10. der in Erfurt stationirte 47 Jahre alte Schaffner Spillner. Er war zur Bedienung des Abends 10 Uhr 17 Minuten von Corbetha nach Erfurt abgehenden Zuges kommandirt. In der Nähe der Kösener Brücke glitt er vom Trittbrett und wurde auf der Stelle todt gefahren. Sein Leichnam wurde in total zermalmten Zustande von den dem Verstorbenen in kurzer Zeit folgenden Güterzug auf der Kösener Brücke aufgefunden. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe und 4 Kinder.

## Industrie und Handel.

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: In der heutigen Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank wurde hauptsächlich die Frage einer Discont-Ermäßigung erwogen. Nachdem am 31. Dezember d. J. noch eine Ueberschreibung der steuerfreien Notengrenze um 26 Millionen Mark stattgefunden, ist nach der am Sonnabend veröffentlichten Wochenübersicht vom 7. d. M. wieder eine Notenreserve von 32 328 000 ℳ angesammelt, da das gesetzlich der Reichsbank zugewiesene Quantum steuerfreier Noten sich durch das Erlöschen des Notenrechts von vier Instituten mit dem 1. d. M. um 4 092 000 ℳ, also auf 292 117 000 ℳ, erweitert hat. Die Lage der Reichsbank ist günstiger als im Vorjahre, der Metallvorrath höher, Anlagen und Notenumlauf geringer; Noten und fremde Gelder sind mit 55,4 % anstatt mit 52,6 % gedeckt. Da auch die Curse der Wechsel auf das Ausland niedrig und der Privatdiscont am offenen Markte etwa 2 % unter dem Bankfatze steht, so ist eine Herabsetzung des letzteren unbedenklich gerechtfertigt, obwohl die Anlage noch immer wesentlich höher ist, als in den dem Jahre 1890 vorangehenden Jahren. Nach diesen von dem Reichsbank-Präsidenten dargelegten Gründen stimmte der Centralausschuß der beabsichtigten Ermäßigung des Discontsatzes und des Lombardzinsfußes ohne Widerspruch zu. Bei der hieran sich schließenden Erörterung über den Umfang der Herabsetzung entschied sich die Mehrheit der Versammlung für eine Ermäßigung um $1^1/_4$ %, da in nächster Zeit eine weitere Erleichterung der Reichsbank zu erwarten ist. Endlich wurde ein Antrag auf Zulassung der Dortmund-Enscheder Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritätsaktien zur Beleihung im Lombardverkehr in bejahendem Sinne erledigt.

— Die Direktion der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen ruft, nachdem am 1. Januar 1891 ihr Notenemissionsrecht erloschen ist, ihre Noten zur Einlösung auf; dieselben werden bis zum 15. März cr. bei der Kasse der Bank in Posen und bei der Kasse der Deutschen Bank in Berlin gegen Baargeld umgetauscht.

— Die Zeichnung auf 15 Millionen $3^1/_2$prozentiger Berliner Stadt-Anleihe von 1890 findet am Donnerstag in Berlin, Breslau, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover, Straßburg, Brüssel und Antwerpen zu 96 % statt; gleichzeitig mit der Subscription in Belgien gelangt die 1890er Anleihe auch zur Notirung an der Brüsseler und Antwerpener Börse.

## Neueste Nachrichten und Depeschen.

**Berlin**, 13. Januar. (Fernsprechnachr. der Hall. Ztg.) Die Behörde erklärt, daß der in Olot (?) Verhaftete thatsächlich Padlewski sei. Der Mörder verbleibt im Communalgefängniß, bis die Confrontation mit den französischen Polizeibeamten, welche morgen eintreffen sollen, stattgefunden hat. Der Verhaftete versuchte gestern Abend bei der Vorführung vor den Untersuchungsrichter zu entspringen wurde aber sofort festgenommen und in Ketten gelegt. Er erklärt, auf seine That stolz zu sein, die er als Arm der himmlischen Gerechtigkeit vollzogen habe. Seine Verhaftung war eine rein zufällige. Die Polizei suchte einige spanische Anarchisten, mit denen er verkehrte. Die Verhaftung Padlewskis erfolgte lediglich, weil er ohne Paß war. Der Untersuchungsrichter beendet heute die Voruntersuchung, es bleiben heute nur noch die Auslieferungsformalitäten zu erledigen.

(Vergl. Aus Nah und Fern.)

Paris. „Debats" läßt sich aus Wien melden, in dortigen diplomatischen Kreisen erzähle man, Kaiser Wilhelm habe bei seinen Begegnungen mit fremden Herrschern die Frage einer Monarchenzusammenkunft zur persönlichen Besprechung der Entwaffnungsfrage angeregt. König Humbert sei auf den Gedanken bereitwillig eingegangen, Kaiser Franz Joseph aber habe sich ablehnend verhalten, da er überzeugt sei, daß gewisse Monarchen für den Vorschlag doch nicht zu gewinnen sein würden. (Die Geschichte wäre im nächsten Monat zu Fastnacht besser zu verwerthen!!)

Konstantinopel. Wie hier ostentativ verlautet, sei die Verhaftung Lutzkis deshalb erfolgt, weil derselbe an einer rechtzeitig entdeckten Verschwörung gegen das Leben des Großfürsten-Thronfolgers betheiligt gewesen sein soll. Da die Verschwörung entdeckt wurde, soll auch die Reise des Zarewitsch nach Konstantinopel unterblieben sein.

Petersburg. Es wird hier behauptet, daß der in Konstantinopel verhaftete kaukasische Fürst Nakatschidzni mit dem Haupt jener Fälscherbande identisch sei, welche hier vor 2 Jahren kolossale Couponfälschungen vornahm, mehrere hunderttausend Rubel erbeutete und einen Theil des Raubes an die nihilistische Partei gab. Der Fürst lebte hier unter anderm Namen, dem eines bekannten Fürsten und verkehrte in ersten Gesellschaftskreisen; dann verschwand er. Er wurde auch beschuldigt, der Leiter der Pariser Bombenaffaire gewesen zu sein. In welchem Verhältniß Lutzki zu ihm stand, darüber wird hier vorläufig strengstes Stillschweigen beobachtet.

London. Der schottische Bahnbetrieb ist noch sehr unregelmäßig und durch das rachsüchtige Verfahren der Streikenden ernstlich gefährdet. Infolge heimdlicher, falscher Weichenstellung entgleiste gestern eine Locomotive; glücklicher Weise ohne daß jemand das Leben verlor. Andererseits kehren auf mehreren Bahnen aber auch schon die Beamten auf ihren Posten zurück. — Die Boulogner-Parnellitenconferenz blieb erfolglos.

**Freiburg i. Schl.**, 12. Januar. Zwischen Reichenbach und Frankenstein blieb in Folge des starken Schneefalls der Güterzug 2652 liegen. Derselbe wurde stückweise nach Reichenbach gebracht. Wenn das Geleise zur Noth auch wieder frei ist, so ist doch die Beförderung sehr erschwert.

**Hamburg**, 12. Januar. Infolge des eingetretenen Thauwetters haben sich die hiesigen Schifffahrtsverhältnisse plötzlich so günstig gestaltet, daß die Dampfschifffahrt wieder unbehindert ist.

**Wien**, 12. Januar. Die Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen sind heute wieder aufgenommen worden. In Folge der während der Zeit der Unterbrechung vollzogenen Ernennung des Vorsitzenden von Szoegyenyi zum Minister am kaiserlichen Hoflager, ist, wie die „Polit. Corresp." hervorhebt, zwischen dem Minister des Auswärtigen und den beiderseitigen Ministerpräsidenten eine Verständigung darüber getroffen worden, daß der nunmehrige Minister von Szoegyenyi den Vorsitz bei den Verhandlungen beibehält, jedoch unter ausdrücklicher Feststellung, daß dieser Ausnahmefall keinen Präcedenzfall begründen solle.

**Rom**, 12. Januar. Der König und die Königin hatten gestern die Mitglieder des diplomatischen Corps zum Diner geladen. Bei demselben saß zur Rechten des Königs die Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters, zur Linken des Königs die Gemahlin des britischen Botschafters, neben letzterer der deutsche Botschafter und sodann der Ministerpräsident Crispi.

**Rom**, 12. Januar. Der „Capitan Fracassa" erklärt das Gerücht, die Regierung beabsichtige den Eingangszoll auf ausländisches Getreide von 5 auf 7 Frcs. zu erhöhen, für unbegründet.

**Christiania**, 12. Januar. Nach dem Berichte des Reichshospitals sind die Ergebnisse der mit Koch'scher Lymphe angestellten Versuche durchgängig zufriedenstellend ausgefallen. Das Mittel hat sich hauptsächlich bei der Diagnose bewährt. Zwei Lupuskranke sowie ein an Lepra Erkrankter, die Einspritzungen mit Koch'scher Lymphe erhielten, befinden sich auf dem Wege der Besserung.

**Sprottau**, 12. Januar. In Folge des Zufrierens des Bobers hat der Betrieb der Cellulose-Fabrikanlagen von Glocke und Kiech in Niederlerchen eingestellt werden müssen. Ein Kommando Pioniere, welches aus Glogau zu Hilfe gerufen worden ist, hat heute mit der Enteisung begonnen.

**London**, 12. Januar. Dem auswärtigen Amte ist eine Depesche des englischen Gesandten in Buenos-Ayres vom 10. d. zugegangen, welche besagt, daß den ausländischen Handelsgesellschaften hohe Auflagen und Gewerbesteuern aufgelegt worden seien. Jede Versicherungsgesellschaft würde 20 000 Dollars pro Jahr zu zahlen haben und eine Garantie von 200 000 Dollars zu leisten haben. Sämmtliche Eingangszölle müßten in Gold oder dementsprechend in Aequivalenten bezahlt werden, wobei das Agio nicht höher als mit 200 berechnet werden soll.

Die „Times" läßt sich telegraphisch aus Petersburg melden, das von dem Finanzminister Wishnegradsky aufgestellte ordentliche Budget pro 1891 weise einen Ueberschuß von 1 868 449 Rubel, das außerordentliche Budget aber ein Defizit von 49 668 361 Rubel auf, das Defizit werde jedoch vollständig durch den Reservefonds des kaiserlichen Staatsschatzes gedeckt. Unter den außerordentlichen Ausgaben befanden sich, wie die „Times" hinzufügt 42 913 500 Rubel für den Bau von Eisenbahnen und Häfen, 20 000 000 Rubel für Neubewaffnung von Truppen, 500 000 Rubel für die Militär-Intendanz.

**London**, 12. Januar. Der Bischof von Peterborough, Wm. Con. Magee, ist zum Erzbischof von York ernannt worden.

**Paris**, 11. Januar. Die Prinzessin Wilhelm von Baden, Schwester des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg, ist gestern Abend nach Karlsruhe zurückgekehrt.

**Paris**, 12. Januar. Die Zollkommission nahm gemäß dem Vorschlage der Regierung die zollfreie Einfuhr von rohen Häuten an.

Der Ministerpräsident Freycinet leidet an einer leichten Erkältung und hütet das Zimmer.

**Belgrad**, 12. Januar. Die neue Verzehrungssteuer wird seitens der Presse lebhaft bekämpft; auch ein großer Theil der Kaufmannschaft spricht sich gegen dieselbe aus.

## Schiffsbewegungen.

— **Berlin**, 12. Januar. S. M. Panzerschiff „Preußen", Kommandant Kapitän zur See Koch, ist am 11. Januar d. J. von Mytilene nach Corfu in See gegangen.

— **Venlo**, 12. Jan. Die englische Post über Vlissingen vom 11. d. M. 8 Uhr Vormittag ist ausgeblieben. Grund: Nebel auf See.

— **Triest**, 11. Januar. Der Lloyddampfer „Vorwärts" ist, von Konstantinopel kommend, gestern Nacht hier eingetroffen.

— **London**, 12. Januar. Der Union-Dampfer „German" ist gestern auf der Heimreise von den Canarischen Inseln abgegangen.

## Börse der Stadt Halle a. S.

— **Halle a/S.**, 13. Januar. (Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 Kilo netto). **Weizen** ruhig 177 — 184 feinster märkischer Landweizen und auswärtiger über Notiz. Neuhweizen 174 — 179 Mk., **Roggen** ruhig 174 — 178 Mk., **Gerste**, ruhig Brau- 172 — 183 feinste feinfarbige 184 — 188 Futter- 145 — 166 — feiner fest 147 — 151;— **Mais** amerikan. Mixed 148 gef. Donaumais 142—145 **Raps** — **Rübsen**— M. **Erbsen**, Victoria- 190 — 205 ruhig **Kümmel**, excl Sack, 37 — 38 **Stärke**, incl. Faß von 100 Kilo netto — **Hallesche prima Weizenstärke** bei knappen Vorräthen fest 44,50 — 45,50 abfallende Sorten billiger. Maisstärke incl. Sack für 100 Kg. brutto 30,00—31,00 Mk. abfallende Sorten billiger.

Preise pr. 100 Kilo netto. **Linsen**, 16—28 **Bohnen**, 20—21 **Lupinen Kleesaaten Mohn**, blau, 50—53,00 **Futterartikel** fest **Futtermehl**, 15,00—16,00 Mk. **Roggenkleie** 11,25—11,75 M. Weizenschaalen 9,75 — 10,25 Mk. Weizengrieskleie 9,75 — 10,25 Mark. **Malzkeime**, hell, 10,00 — 11,00 Mk, dunkle 8,00—9,00 M. **Oelkuchen** 11,50—12,00 M. **Malz** 29,00—31,00 Mark. **Rüböl** 58 M. **Petroleum** 25,— M. **Solaröl**, 0,825/30 17,50 M. **Spiritus** 10000 Lit. Proc., ruhig. Kartoffelspiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe 68,10 M., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 48,20 Rübsenspiritus —.— B.

## Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

| Saale und Unstrut | | | | | Fall | Wuchs |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Halle | 12 Jan. | + 1,76 | 13. Jan. | + 1,76 | — | — |
| Trotha | „ „ | + 1,80 | „ „ | + 1,84 | — | 0,04 |
| Alsleben | „ „ | — | „ „ | + 1,68 | — | — |
| Staßfurt | „ „ | + 1,23 | „ „ | + 1,25 | — | 0,02 |

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818910114 1-16/fragment/page=0003

## Elbe.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Magdeburg ... | 11. Jan. | + 1,82 | 12. Jan. | + 1,83 | — | 0,01 |
| Dresden .... | " " | — 1,20 | " " | — 1,06 | — | 0,14 |
| Außig ..... | " " | — 0,14 | " " | — 0 14 | — | — |

# Waaren- und Produktenberichte.

## Getreide.

Berlin, 12. Januar. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) pro 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine niedriger, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 180 194 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 187 Mk. bez., weißbunter märk. Mk. ab Bahn bez., gelber uckermärk. — Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai 192,5—192,75—192 25 Mk. bez., per Mai-Juni — Mk. bez., per Juni-Juli 193,5 Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco behauptet, Termine niedriger, gek. 50 Tonnen, Kündigungspreis 176,5 Mk. bez., Loco 162—176 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 187 Mk. bez., inländischer geringer — Mk. bez., mittel — Mk. bez., guter 173 bis 176 Mk. ab Bahn und frei Haus bez., feiner — Mk. bez., per diesen Monat 176,75—176 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per Januar-Februar — Mk. bez., per April-Mai 168,25—167,5—167,75 Mk. bez., per Mai-Juni 165,25—164,75 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. matt, große und kleine 130—195 Mk. nach Qualität bez., Futtergerste 134—152 Mk. bez., bessere — Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco still, Termine matter, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., Loco 137—156 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 142 Mk. bez., pommerscher, schlesischer und preußischer mittel bis guter 138—146 Mk. bez., feiner 148—154 Mk. ab Bahn bez., russischer — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per Januar-Februar — Mk. bez., per Februar-März — Mk. bez., per April-Mai 140,75 Mk. bez., per Mai-Juni 141,75 Mk. nom.

* Magdeburg, 12. Januar. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 187—190 Mk., Weißweizen 184—188 Mk., glatter englischer Weizen 178—183 Mk., Rauhweizen 166—170 Mk. Roggen 173—176 Mk., Chevaliergerste 170—188 Mk., Landgerste 164—170 Mk. Hafer 144 150 Mk. für 1000 Kilogr.

* Breslau, 12. Januar. Roggen per Januar 176,00 Mk., per April-Mai 172,00 Mk., per Mai-Juni —,— Mk.

* Stettin, 12 Januar. Weizen still, loco 180,00—190,00, per Januar 189 00, per April-Mai 190,00. — Roggen matter, loco 16.,00—167,00, do. per Januar 169,00, per April-Mai 165,00. — Pommerscher Hafer loco 130—136.

* Mannheim, 12. Januar. Weizen per März 20,20, per Mai 20,55. Roggen per März 17,50, per Mai 17,20. Hafer per März 15,25, per Mai 15,50.

* Hamburg, 12 Januar. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 182—188. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 180—190, russischer loco ruhig. 128—132 — Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* Köln, 12. Januar. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 22 00, per März 19,60, per Mai 19,80. — Roggen hiesiger loco 17,50, fremder loco 19 25, per März 17,40, per Mai 16,95. — Hafer hiesiger loco 15,00, fremder 17,00.

* Wien, 12. Januar. Weizen per Frühjahr 8,35 Gd., 8,40 Br., per Mai-Juni 8,28 Gd., 8,33 Br. — Roggen per Frühjahr 7,42 Gd., 7,47 Br., per Mai-Juni 7,42 Gd., 7,47 Br. — Hafer per Frühjahr 7,13 Gd., 7,18 Br., per Mai-Juni 7,21 Gd. 7,26 Br.

* Pest, 12. Januar. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 8,06 Gd., 8,08 Br., per Herbst 7,74 Gd., 7,76 Br. — Hafer per Frühjahr 6,89 Gd., 6,91 Br., per Herbst —,— Gd., —,— Br.

* Paris, 12. Januar, Nachm. (Anfangsbericht.) Weizen behauptet, per Jan. 26,70, per Febr. 26,80, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,10. — Roggen ruhig, per Januar 17,20, per Mai-August 17,90.

* Paris, 12. Januar, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Januar 16,70, per Februar 26,80, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,00. — Roggen ruhig, per Januar 17,20, per Mai-August 18,00.

* Amsterdam, 12. Januar. Weizen auf Termine unverändert, per März 221, per Mai —. — Roggen loco niedriger, do. auf Termine geschäftslos, per März 155—151—155, per Mai 148—147.

* Antwerpen, 12. Dezember. Weizen fest. — Roggen behauptet. — Hafer begehrt. — Gerste belebt.

* London, 12. Januar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

* London, 12 Januar. (Anfangsbericht.) Sämmtliche Getreidearten fest ohne besondere Thätigkeit, englischer Weizen ½ Sh. höher, Verkäufer, fremder unverändert, Gerste anziehend Hafer 2 Sh. höher als vorige Woche.

* London, 12. Januar. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten allgemein sehr fest, ruhig, feiner englischer Weizen ½ Sh. theurer, fremder sehr stramm, Eisgang hindert Ablieferung, Käufer abwartend. Hafer 1—2 Sh. höher als vorige Woche, Gerste theurer.

## Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer

| | 10. Januar. | | 12. Januar. | |
|---|---|---|---|---|
| ff. Brodraffinade | 27,25—27,50 | M. | 27,25—27,50 | M. |
| f. Brodraffinade | 27,00—27,25 | M. | 27,00—27,25 | M. |
| Gem. Raffinade II. | 26,25—27,75 | M. | 26,25—27,50 | M. |
| Gem. Melis I. | 25,25 | M. | 25,25 | M. |
| Kristallzucker I. | 25,75 | M. | 25,75 | M. |
| Kristallzucker II. | —,— | M. | —,— | M. |
| Melasse Ia | —,— | M. | —,— | M. |
| Melasse IIa | —,— | M. | —,— | M. |

Tendenz am 12. Januar. Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

| | 10. Januar | | 12. Januar. | |
|---|---|---|---|---|
| Granulirter Zucker | —,— | M. | —,— | M. |
| Kornz. Rend. 92% | 16,80—17,10 | M. | 16,80—17,15 | M. |
| Kornz. Rend. 88% | 15,80—16,20 | M. | 15,86—16,20 | M. |
| Nachpr. Rend. 75% | 12,70—13,50 | M. | 12,70—13,65 | M. |

Tendenz am 12. Januar: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg
Notizlos

b. frei an Bord Hamburg

Januar 12,50 bez. 12,52 Br. 12,45 G. Februar 12,57 Br. 12,55 G. März 12,67—12,65 bez. 12,67 Br. 12 65 G. April 12,80—12,75 bez. 12,77 Br. 12 72 G. April-Mai —. Mai 12,90 Br. 12,85 G. Juni 12,97 Br 12,92 G. Juni-Juli 13,02 Br. 12,95 G. Juli 13,05 bez. 13,05 Br. 13,— G. August 13,12 bez. 13,15 Br 13,10 G. Oktober-Dezember 12,75 Br. 12,50 G. Tendenz: Schwächer.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 12. Januar. (Nachmittags). Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei am Bord Hamburg per Januar 12,45 per März 12,67 per Mai 12,87 per August 13,15 Ruhig

* Paris, 12. Januar (Telegramm). (Schlußbericht). Rohzucker 88%, Ruhig loco 33,75 à 33,25 Weißer Zucker träge Nr. 3 per 100 Kilogr., per Januar 35,62 per Februar 35,87 März-Juni 36,62 per Mai-August 37,12

* London, 12. Januar. (Telegramm). 96% Javazucker 14,75 stetig Rüben-Rohzucker loco 12,50 Ruhig.

## Kaffee.

* Havre, 12. Januar. (Telegramm von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffe in New-York schloß mit 5 Points Hausse

* Havre, 12. Januar. Vormittags 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann Ziegler und Co.) Kaffee good average Santos per März 96,75 per Mai 95,50 per September 93,00 Ruhig.

* Hamburg, 12. Januar. (Nachmittags) Good average Santos per Januar 79,25 per März 76,75 per Mai 75,75 per September 73,— Behauptet.

* Amsterdam, 12. Januar (Telegramm) Java-Kaffee good ordinary 58,25

* New-York, 12. Jan. (Telegramm) Kaffee (Fair Rio) 19,- Rio Nr 7 low ordinary per Februar 15,92 per April 15,40

## Petroleum.

* Berlin, 12. Januar (Amtl.) Petroleum. (Raffinirt. Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— Mark Loco —,— per diesen Monat —,— Mark. Durchschnittspreis —,— Mark Termine —,— bez.

* Stettin 12. Januar Petroleum, loco 11,55

* Bremen, 12 Januar Petroleum besser, loco Standard white 6,60 Br.

* Hamburg, 12. Januar Petroleum Fest Standard white loco 6,85 Br —,— Gd, per Februar-März 6,70 Br. —,— Gd,

* Antwerpen, 12. Januar (Telegramm Schlußbericht) Petroleum raffinirtes Typeweiß, loco 19 50 bez 20,- Br. per Januar 17⅞ Br, per Februar 19¾ Br, per März 16¾ Br, Steigend.

* New-York, 10 Januar (Telegramm) Raffinirtes Petroleum 70% Abel-Test in New-York 7 40 Gd, do in Philadelphia 7,40 Gd, Rohes Petroleum in New-York 7,05 do. Pipe line Certificates per Februar 74⅞ Ruhig.

## Spiritus.

* Berlin, 12. Januar (Amtl.) Spiritus per 100 Liter à 100—10000 Liter Proc. nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,— Gekündigt —,— Liter Kündigungspreis —,— M. per diesen Monat —,—

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß, Gekündigt —,— Liter Kündigungspreis —,— Mark, Loco ohne Faß 67 4 Mark Loco mit Faß —,— Mark per diesen Monat —,— bez. per September-Oktober —,—

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgaben Weichend Gekündigt —,— Liter, Kündigungspreis —,— Mark, Loco ohne Faß —,— bez. mit Faß loco —,— Mark per diesen Monat 47,6—47,6 bez. per Januar-Februar 47,4—46 8 bez, per April-Mai 48,1—47,1 bez. per Mai-Juni 48,3—47,5 bez. per Juni-Juli 48,7—48 0 bez, per Juli-August 49,1—48,4 bez. per Aug.-September 48,9 48,0 bez. per September-Oktober 47,0—46,7

* Leipzig, 12 Januar Spiritus per 10000 Literprocent, ohne Faß mit 50 Mark Verbrauchsabgabe 60.— Mark nom, mit 70 Mark do. 40,50 M. nom.

* Nordhausen, 12. Januar Branntwein 45% pro 100 Kilogramm excl. Faß ab Brennerei 66—68 Mark nach Angabe der Commiss. der Branntw.-Fabrikanten.

* Magdeburg, 12. Januar. (Hermann Walther) Kartoffelspiritus fest Loco ohne Faß unversteuert bei 50 Mark Verbrauchsabgabe 67,80—68,— Mark, desgl. bei 70 Mark Verbrauchsabgabe 48,10 Mark. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde.

* Breslau, 12. Januar. Spiritus per 100 Liter per 100 proc. excl. 50 Mark Verbrauchsabgaben per Januar 65,50 do, do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per Januar 40,26 do do. per Januar-Februar —,— do do. per April-Mai 47 40

* Stettin, 12. Januar, Spiritus matt loco ohne Faß mit 50 Mark Konsumsteuer 66 10, mit 70 Mark Konsumsteuer 46,60 per Januar mit 70 Mark Konsumsteuer —,— per April-Mai mit 70 Mark Konsumsteuer 46,80.

* Posen 12 Januar. Spiritus loco ohne Faß (50er) 65,20 do loco ohne Faß 70er 45,80 Fest

* Hamburg 12. Januar Spiritus Fest per Januar 30,50 Br, per Februar 36,— Br, per April-Mai 36,— Br, per Mai-Juni 36,25 Br.

## Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 12 Januar (Amtl). Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine Flauer Gekündigt 460 Centner. Kündigungspreis 58,7 Mark Loco mit Faß —,— Loco ohne Faß — Mark per diesen Monat 58,8—58,8 bez, per April-Mai 59,3—58,8 bez. per Mai-Juni —,— bz.

* Breslau, 12 Januar. Rüböl per Januar 60.— per April-Mai —,—

* Hamburg, 12. Januar. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 60,— M.

* Köln, 12. Januar. Rüböl loco 63,— per Mai 60,90

* Paris, 12 Januar. (Telegramm) Rüböl matt per Januar 65.50 per Februar 66,— März-Juni 67,50 per Mai-August 68 25

## Futterstoffe und Düngemittel.

* Hamburg, 10. Januar Futterstoffe Palmkuchen, deutsche 110 M, für 100 kg, Cocosnußkuchen, deutsche, 150—160 Mark für 1000 kg. Baumwollesaatkuchen 125—130 Mark für 1000 kg, Erdnußkuchen 140—155 Mark für 1000 kg je nach Qual, Rapskuchen 115—120 M, für 1000 kg, Leinkuchen 140—145 M. für 1000 kg Palmkernschrot 100 M, für 1000 kg.

* Hamburg 12, Januar. Schwefels. Ammoniak 25,—26,— M, für 100 kg.

* Hamburg 12. Januar, Salpeter, roh, Chili 8,15 M. raff. Chili 8.50—8,60 Mark Kali-Salpeter —,— M.

* Hamburg, 12 Januar. Düngestoffe. Guano, stickstoffh. 19—22 Mark, do phosphorh. 65—75% 11—13,50 Mark, Rock-Phosphorhalt. 70—85 10,00—14,50 M. do. 50—65 % 5,00—8,— Mark, Fleisch und Fischmehl 16—18 Mark, Knochenmehle 11,50—14,— Mark.

* Magdeburg, 12. Januar. Rapskuchen 100 kg. —,— Mk.

* Leipzig, 12. Januar. Rapskuchen per 100 kg. 11,00—12,00 M.

## Hülsenfrüchte.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.), Erbsen, gelbe zum kochen 24—40 M. Speisebohnen, weiße, 24—40 Mk. Linsen 30—56 Mk per 100 kg.

* Berlin, 12. Januar. (Amtl). Mais per 1000 kg Loco u. Termine matter. Gekündigt — t., Kündigungspreis —, M., Loco 133—145 M. nach Qualität per diesen Monat 128,0 M. bez, per Januar-Februar —,—, per März-April — per April-Mai 128,75.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 160—180 M. Futterwaare 135—143 M. nach Qualität.

* Wien, 12. Januar. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,55 Br., per Juli-August 6 61 Gd., 6,66 Br.

* New-York, 10. Januar (Telegramm), Mais (New) 60⅛.

## Mehl.

* Berlin, 12. Januar (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine matter. Gekündigt — Sack, Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 24,3 bez., per Januar-Februar 24,2 per Februar-März —, bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 23 35 bez.

* Paris, 12. Januar Nachmittags. (Schlußbericht.) Mehl fester per Januar 60,00 per Februar 60.00, per März-Juni 60,20, per Mai-August 60,00.

* New-York, 9. Januar. (Telegramm). Mehl 3 D. 80 C.

## Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 12. Januar. Weizenmehl Nr. 00 27,50—26, Nr. 0 24,25 25,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 24,10—23,75 M., bez, do. feine Marken Nr. 0 und 1 24,50—25,25 M. bez, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 kg Br. inkl. Sack

Berlin, 12 Januar. (Amtlich). Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl Sack. Termine geschäftslos. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis —,— M., Prima-Qualität loco —, M., per diesen Monat —, M., Durchschnittspreis — M., per Januar-Februar —, M. bez.

Trockene Kartoffelstärke per — kg brutto inkl. Sack. Termine geschäftslos Gekündigt — Sack. Kündigungspreis —,— M. Prima-Qualität loco —, —,— M. nach Qualität, per diesen Monat —,— G. bez., Durchschnittspreis —, M. bez., per Januar-Februar —, M.

* Berlin, 12. Januar. Weizenstärke, kleinstück., 39—40 M., do. großstückige 42—43,60 M. hall. u. schlesische 42—43,— M., Schabestärke 34—35,00 M., Maisstärke 30,—31 M., Reisstärke (Strahlen) 45,50—47 M., do. (Stücken) 43—44 M. Alles für 100 kg. ab Bahn bei Partien von mindestens 10,000 kg.

## Stroh. Heu.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.) —, Richtstroh 4,20—5,00 Mk., Heu 4,20—6,80 M. per 100 kg.

## Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.). Rindfleisch, v. d. Keule, 1,20—1,60 M., Bauchfleisch 1,10—1,40 M. Schweinefleisch 1,20—1,60 M., Kalbfleisch 1,10—1,70 M., Hammelfleisch 1,20—1 60 M., Butter 1,80—3,00 M. per 1 kg. Eier 60 Stück 3,00—6,00 M.

* Leipzig, 12. Dezbr. Ein Kgr. Butter 2,20 bis 2,40 M. Ein Schock Eier 4,20 bis 4,60 M.

## Kartoffeln.

* Berlin, 12 Januar. (Pol.-Präs.). Kartoffeln 6 25 7 50 M. per 100 kg

## Baumwolle und Wolle.

* Liverpool, 12. Januar. (Telegramm). Baumwolle. (Anfangsbericht), Muthmaßlicher Umsatz 12000 B Fest. Tagesimport 21000 B.

* Liverpool, 12 Januar. Nachmittags 12 Uhr 40 Min. Baumwolle Umsatz 12000 B., davon für Spekulation u. Export 1500 B Stetig.

* Leipzig, 12. Januar. Notirungen von Kammzug auf Zeit: La Plata Contract B Januar 4,37½ Mk. do B Februar-März 4,35 Mk. do. B April-Mai 4,37½ M., do B weitere Monate 4,40 M. do C alle Monate 4,47½ M. Umsatz Contract B 325,000 kg. do do C 20000 kg. Tendenz Behauptet

## Metalle.

* Amsterdam, 12. Januar. Bancazinn 55.

* Frankfurt a. M., 12. Januar. Hochhaltiges Silber in Barren per Kilogr. 143,00 Br. 141,00 G.

* Glasgow, 12. Januar. Vormittag 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh 3 d. Fest.

* Glasgow 12, Januar. Nachmittag. Roheisen. (Schluß). Mixed numbers warrants 47 sh. 9½ d.

* Glasgow. 12. Januar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 581 474 Tons gegen 928 577 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 88 im vorigen Jahre.

* Glasgow, 12. Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3960 Tons gegen 8170 in derselben Woche des vorigen Jahres.

* Hamburg, 12 Januar Silber in Barren für 1 kg 141,25 B., 141,60 G.

* Rotterdam, 12 Januar. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie Leipzig. Zinn: Banka u. Billiton 55¼ fl.

* London, 12. Januar. Silberbarren — Lstrl., Zinn 91¼ Lstrl., Kupfer 56¼ Lstrl., Zink 22¾ Lstrl., Blei engl. 12⅞ Lstrl., span. 12¾ Lstrl., Quecksilber 9½ Lstrl.

* London, 12. Januar. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie, Leipzig.) Zinn: Straits 90¾, Austral 91½ Lstrl.

* London, 12 Januar. Chili-Kupfer 51⅞ per 3 Monat 52½.

New-York, 10. Januar. Zinn Straits 21,15 Doll., Eisen Nr. 1 Coltness 24,50 Doll.

## Viehmärkte.

* Steinbruch, 10 Januar. Das Geschäft ist unverändert. Vorrath am 8. Januar 85,162 Stück. Am 9. Januar wurden 585 Stück aufgetrieben, hingegen wurden abgetrieben 1952 Stück. Es verblieb demnach am 9. Januar ein Stand von 81,693 Stück. Borstenvieh. Wir notiren: Ungarische alte schwere Waare von 41—42 Kr., mittl. ungar. schwere von 40—40½ Kr., leichte von 42—43 Kr., mittlere v. 43—43½ Kr., Bauernwaare, schwere v. —— Kr., mittl von 46—42 Kr., leichte von 39—41 Kr., Rumänische Bakonier, schwere ——, mittelschwere ——, leichte ——, Serbische schwere von 41—42 Kr., mittelschwere von 40—41 Kr. leichte von 39—40 Kr.

* Leipziger Central-Schlachtviehmarkt. 12. Jan. Auftrieb: 159 Ochsen, 92 Kühe 16 Kalben, 36 Bullen (Geschäftsgang langs.) 240 Kälber, (Geschäftsgang Flau 525 Schafvieh, (Geschäftsg. Flau.) 1001 Schweine davon 922 Landschweine und 79 Bakonier (Bei 20 kg Tara). (Geschäftsg. mittelm.) Preise p. 100 Pfd. für Ochsen 1. Qual. — M. Lebendgewicht, 75 M. Schlachtgewicht. 2. Qual. M. Lebendgewicht 70 M. Schlachtgewicht, 3. Qual. — M. Lebendgwicht, 64 M. Schlachtgewicht. Kühe 1 Qual. — M. Lebendgewicht, 68 M. Schlachtgewicht 2. Qual. — M. Lebendgewicht 63 M. Schlachtgewicht, 3. Qual. — M. Lebendgewicht 56 M. Schlachtgewicht, Kalben 1. Qual. — M. Lebendgewicht, 70 M. Schlachtgewicht 2. Qual — M. Lebendgewicht, 66 M. Schlachtgewicht, 3 Qual. — M Lebendgewicht 62 M. Schlachtgewicht, Bullen 1. Qual. — M. Lebendgewicht, 68 M. Schlachtgewicht, 2. Qual. — M. Lebendgewicht 64 M. Schlachtgewicht. 3. Qual. —. M. Lebendgewicht. 60 M. Schlachtgewicht. Kälber 1. Qual. 46 M. Lebendgewicht — M. Schlachtgewicht 2. Qual. 43 M. Lebendgew. — M. Schlachtgewicht 3. Qual. 40 M. Lebendgewicht — M. Schlachtgewicht. Schafvieh 1. Qual. 35 M. Lebendgewicht. — M. Schlachtgewicht, 2. Qual. 32 M. Lebendgewicht — M. Schlachtgewicht, 3. Qual. — M. Lebendgew. — M. Schlachtgewicht. Landschweine 1. Qual. 60 M. Lebendgew. — M. Schlachtgewicht 2. Qual. 57 M. Lebendgew. — M. Schlachtgew., 3. Qual. 54 M. Lebendgewicht, — M. Schlachtgewicht. Bakonier 1. Qual. 51 M. Lebendgewicht — M. Schlachtgewicht, 2. Qual. — M. Lebendgewicht — M Schlachtgewicht 3. Qual. — M. Lebendgewicht — M. Schlachtgewicht. 2069 Stück Schlachtvieh. Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet.

* Hannover, 10. Januar. (Central-Schlacht- und Viehhof.) Zur heutigen Viehbörse waren aufgetrieben: 28 Stück Großvieh, 486 Stück Schweine, 200 Stück, Kälber, — Stück Hammel. Die Preise sind: Großvieh 1. Sorte 68—70, M. 2. Sorte 65 67, 3. Sorte 62 64, M. f. 100 Pfd. — Schweine f. 100 Pfd. I. Sorte 56—58 M. 2. Sorte, 53—55 M., 3. Sorte —— M. Kälber für per Pfd. 1. Sorte 75—80 Pf. 2. Sorte 65—70 Pf., III. Sorte —, Pfg. das Pfund. Hammel (Lämmer) 1. Sorte —— Pfg., 2. Sorte —— Pf., 3. Sorte —, Pf. Handel ziemlich gut.

* Hamburg, 9. Januar. (Sternschanze). Bericht vom 5. bis 8. Januar Schweinehandel gut. Aufgetrieben waren 1903 Stück, unverkauft blieben — Stück Preise: Sengschweine —,—, Mk. kleine Schweine, 51—53 Mk. große Schweine 51—54 Mk, Sauen 43—48 Mk. Tendenz des Kälberhandels Gut. An den Markt gebracht waren 880 Stück, Unverkauft blieben — Stück. Preise: Beste Waare 55—85 Mk. geringere Waare — per 100 Pfd.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure: Chefredakteur Wilhelm Anthony für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachbezeichneten; Martin Leist für Lokales, Provinzielles, Theater und Musik, Louis Lehmann für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil — sämmtlich zu Halle.
Sprechstunden: Chefredakteur Anthony ½10—½11, Redakteur Leist 9—1 Uhr. Die Expedition (Inseratenannahme und Geschäftsangelegenheiten) geöffnet von 7 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends.

# Berliner Börse v. 10. Januar.

## Preußische und deutsche Fonds.

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 4 | 100,60bzG |
| do. do. | 3½ | 98,50bzG |
| Preuß. consol. Staats-Anleihe | 4 | 106,10bz |
| do. do. | 3½ | 98,50bz |
| Preuß. Staats-Anl. v. 1868 | 4 | 102,75G |
| do. Staats-Sch.-Sch. | 3½ | 99,00B |
| do. Prämien-Anleihe | 3½ | 170,00bz |
| Berliner St.-Oblig. abgest. | 3½ | 96,10bzG |
| do. do. neue | 3½ | 96 50bzG |
| Breslauer Stadt-Obligat. | 4 | 101,90B |
| Hallesche Stadt-Anleihe | 3½ | — — |
| Magdeburger Stadt-Anleihe | 3½ | 96,00G |
| Weimar. Stadt-Anl. v. 1888 | 3½ | — — |
| Pfandbriefe: Berliner | 5 | 116,75bzG |
| do. | 4½ | 111,25G |
| do. | 4 | 104,70B |
| Kur- und Neumärkische | 3½ | 99,00bz |
| do. neue | 3½ | 97,10G |
| Landsch. Central. | 4 | — — |
| do. do. | 3½ | 97,10bzG |
| do. do. | 3 | 86,40bzG |
| Ostpreußische | 3½ | 96 70bzG |
| Pommersche | 3½ | 97,80bz |
| do. | 4 | — — |
| Posensche, neue | 4 | 101,10bz |
| do. do. | 3½ | 97,20bz |
| Sächsische | 4 | — — |
| Schlesische, altlandsch. | 3½ | 98,00G |
| do. neue | 3½ | — — |
| Westpreußische | 3½ | 97,00bzB |
| Rentenbriefe: Kur- und Neumärkische | 4 | 102,30bz |
| Pommersche | 4 | 102,30bz |
| Preußische | 4 | 102,30bz |
| Sächsische | 4 | — — |
| Schlesische | 4 | 102,30bz |
| Braunschw. 20 Thlr.-Loose, Mk. p. St. | fco. | 105,00bzG |
| Cöln.-Mind. Prämien-Anl. | 3½ | 135,70G |
| Sächsische Rente | 3 | 88,50B |

## Ausländische Fonds.

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Argentinische Gold-Anleihe | 5 | 72,60bz |
| do. do. äußere | 4½ | 58,10bzB |
| Chilen. Gold-Anleihe 1889 | 5 | [illegible] |
| Egyptische Anleihe gar. | 3 | [illegible] |
| do. [illegible] | 4 | [illegible] |
| Griechische Anleihe v. 1881/84 | 5 | 92,60bz |
| do. cons. Gold-Rente | 4 | 70,90bz |
| Italienische Rente | 5 | [illegible] |
| Oesterreich. Silberrente | 4½ | [illegible] |
| do. Papierrente | [illegible] | [illegible] |
| do. Goldrente | 4 | [illegible] |
| do. 1860er Loose | 5 | [illegible] |
| Portugiesische Staats-Anleihe | [illegible] | [illegible] |
| Russ.-Engl. Geld-Rente 1883 | [illegible] | [illegible] |
| Russische cons. Anl. v. 1875 | 4½ | [illegible] |
| do. cons. Anl. 1880 | 4 | [illegible] |
| do. Goldrente 1884 | 5 | [illegible] |
| do. Nicolai-Obl. | 4 | [illegible] |
| do. III. Orient-Anl. | 5 | [illegible] |
| do. Präm.-Anl. v. 1864 | 5 | 181,50bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | [illegible] |
| do. Bodencred.-Pfandbr. | 5 | [illegible] |
| do. Centr.-Bdcr.-Pfandbr. | 5 | [illegible] |
| Rumän. Staats-Rente | 5 | [illegible] |
| do. fund. | 5 | [illegible] |
| do. amort. | 5 | [illegible] |
| Ungar. Eis.-Gold-Anl. 1889 | 4½ | 101,50B |
| do. Gold-Rente | 4 | 92,00B |
| Serbische Rente v. 1884 | 5 | 89,10bzG |
| do. do. v. 1885 | 5 | 90,00bzG |

## Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

| Dividende | 1889 | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 2⅝ | 71,00bzB |
| Altenburg-Zeitz | 8⅘ | 175,60bz |
| Buschtiehrader Bahn | 9¼ | 218,00bz |
| Dux-Bodenbach | 7½ | 239,25bz |
| Dortmund-Enschede St.-Pr. | 4½ | 112,00bzG |
| Galiz. Carl-Ludwigsbahn | 4 | 92,30G |
| Gotthardbahn | 7⅕ | 164,30bz |
| Halberstadt-Blankenburg | 4½ | 104,60G |
| Mecklenb. Südbahn St.-Pr. | 4 | 32,40bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 4⅔ | 118,75bz |
| Marienburg-Mlawka | ⅓ | 62,75bz |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 110,00G |
| Niederschles.-Märk. gar. | 4 | 105,50G |
| Oesterreich. Nordwestbahn | 4¾ | 96,50bz |
| do. B. (Elbethal) | 5½ | 103,50bz |
| Oesterreichische Staatsbahn | 2,70 | — — |
| do. Südbahn | 1⅗ | 59,20bz |
| Ostpreußische Südbahn | 3 | 87,00bz |
| do. do. St.-Pr | 5 | 114 00bzB |
| Russ. Staatsbahn gar. | 5⁰) | 128,90bz |
| do. Südwestbahn gar. | 5⁰) | 81,90B |
| Saalbahn | ½ | 40,00bzB |
| do. St.-Pr. | 5 | 109,30G |
| Unterelb. Eb. Lit. A. St.-Pr. | 4 | — — |
| Warschau-Wiener | 15 | 231,50bz |
| Weimar-Gera | 0 | 23,70G |
| do. do. St.-Pr. | 4 | 98,90bz |
| Werrabahn | 3 | 76,50B |

## Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 100 10B |
| Märk.Berg. III. A. B. | 3½ | 98,10bzG |
| do. C. | 3½ | — — |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. A. | 4 | — — |
| Braunschweigische Eisenbahn | [illegible] | [illegible] |
| Braunschw. Landeseisenbahn | 4 | [illegible] |
| Breslau-Warschauer Bahn | [illegible] | [illegible] |
| Cöln-Mindener IV. | [illegible] | [illegible] |
| Deutsch-Nordischer Lloyd | 4 | [illegible] |
| Halberstadt-Blankenburg | [illegible] | [illegible] |
| Lübeck-Büchen (gar.) | [illegible] | [illegible] |
| Magdeb.-Halberst. (Wittenb.) | [illegible] | [illegible] |
| Mainz-Ludw. 68/69 (gar.) | 4 | [illegible] |
| do. von 1871 | [illegible] | 102,60B |
| do. 75, 76 u. 78 conv. | 4 | [illegible] |
| do. von 1881 | 4 | [illegible] |
| Mecklenb. Fr. Franz-Bahn | [illegible] | [illegible] |
| Oberschlesische Lit. B. | 3½ | [illegible] |
| do. E. | 3½ | [illegible] |
| Ostpreußische Südbahn | 4 | [illegible] |
| do. Serie IV. | 4 | [illegible] |
| Rheinische III. Em. | [illegible] | [illegible] |
| Saalbahn | [illegible] | [illegible] |
| Weimar-Geraer | [illegible] | [illegible] |
| Werrabahn | [illegible] | [illegible] |

## Ausländ. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Böhm. Nordbahn Gold | 4 | 109,50bz |
| Dux-Bodenbach II. | 5 | 92,50B |
| do. do. III, Gold | 5 | — — |
| Dux-Prag, Gold | 5 | 106 50G |
| Galiz. Carl-Ludwigsb. gar. | 4½ | 88,30G |
| Kaschau-Oderberg Gold | 4 | 98,25bz |
| Oesterr. Franz-Staatsb. alte | 3 | 83,90bzG |
| do. do. von 1874 | 3 | 81,70bzG |
| do. do. Erg.-Netz | 3 | 80,50G |
| Oesterreich. Nordwestbahn | 5 | 93,60G |
| do. do. Lit. B. | 5 | 93,25B |
| do. do. Gold | 5 | 106,80bz |
| Oesterreich. Südbahn | 3 | 67,40bz |
| do. do. | 5 | 105,00bzG |
| Reichenberg-Pardub., Gold | 5 | — — |
| Ungar. Nordostbahn gar. | 5 | 89,60bz |
| do. do. Gold | 5 | 102,90bzG |
| Große Russ. Staatsb. gar. | 3 | 81,25etwbzG |
| Iwangorod-Dombrowo gar. | 4½ | 100,25bzG |
| Kursk-Kiew gar. | 4 | 93,80G |
| Mosco-Rjäsan gar. | 4 | 96,00bzB |
| Rjasan-Koslow gar. | 4 | 93,75bzG |
| Russ. Südwestbahnen (gar.) | 4 | 95,00G |
| Transcaucasische gar. | 3 | 81,75bz |
| Warschau-Wiener II. | 5 | 96,00bzG |
| Gotthardbahn IV. | 5 | 102,20G |

## Bank-, Hypoth.- u. Creditb.-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. 1., ausgen Reichsbank 4½%.

| Dividende | 1889 | |
|---|---|---|
| Anh.-Dessauer Landesbank | 8½ | 141,80bz |
| Berliner Handels-Ges. | 12 | 161,75bz |
| Braunschw. Hann. Hypoth. | 5 | 102,60bzG |
| Darmstädter Bank | 10½ | 158,10bz |
| Deutsche Bank | 10 | 162,75bzG |
| Deutsche Genossensch.-Bank | 8 | 126,90B |
| Disconto-Gesellschaft | 14 | 217,40bz |
| Dresdner Bank | 11 | 158,90bz |
| Geraer Hand.- u. Cred.-B. | 6 | — — |
| Gothaer Privatbank | 6 | 116,90bz |
| do. Grundcreditbank | 0 | 87,50etwbzG |
| do. junge 40 % E. | 0 | 91,70bzG |
| Leipziger Bank | 7½ | 126,75G |
| do. Credit-Anstalt | 12 | 203,10G |
| Magdeburger Bankverein | 6 | 118,00B |
| do. Privatbank | 5⅔ | 111,75G |
| Maklerbank | 9 | 121,00B |
| Mitteldeutsche Creditbank | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Oesterreich. Credit | [illegible] | [illegible] |
| Preuß. Bodencredit-Bank | [illegible] | [illegible] |
| do. Centralbodencr. 50% | [illegible] | [illegible] |
| do. Hyp.-Vers.-Act. | [illegible] | [illegible] |
| Preuß. Hypoth.-Bank | [illegible] | [illegible] |
| Reichsbank | [illegible] | [illegible] |
| Sächsische Bank | [illegible] | [illegible] |
| Weimarische Bank | [illegible] | c. 140,00bzG |

## Hypotheken-Certificate.

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Anhalter Landesbank | [illegible] | [illegible] |
| Braunschw.-Hannover | [illegible] | [illegible] |
| Deutsche Grundschuld-Bank | [illegible] | [illegible] |
| Deutsche Hyp.-Bk. Berlin | [illegible] | [illegible] |
| IV—VI. | 5 | [illegible] |
| Gothaer Prämien I. Emis. | [illegible] | [illegible] |
| II. | [illegible] | [illegible] |
| do. Grundcr. III. | [illegible] | [illegible] |
| IV. | [illegible] | [illegible] |
| Meininger 4% Pr.-Pfdbr. | 4 | 139,40bz |
| Meining. Loose | — | 27,40bz |
| Pomm. Hyp.-B. III. u. VI. E. | 4 | 100,50bzG |
| Preuß. Bodencr., rückz. 110 | 5 | 113,75G |
| do. III, V u. VI, „ 100 | 5 | 107,50G |
| do. „ 100 | 5 | 107,50G |
| do. „ 115 | 4½ | — — |
| do. „ 100 | 4 | 100,50B |
| Preuß. Centralbodencr.-Pf., rückz. 100 | 4 | 102,50bz |
| do. „ 100 | 3½ | 95,60bzG |
| Preuß. Hyp.-Pf. „ 120 | 4½ | — — |
| do. „ 110 | 5 | 112,25G |
| do. „ 100 | 4 | 100,70bzG |
| do. „ 100 | 3½ | 94,80bzG |
| Süddeutsche Bodencr. | 4 | 100,60bz |

## Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

| Dividende | 1889 | |
|---|---|---|
| Anhalter Maschinenb.-A. | 7 | — — |
| Ascherslebener Kaliwerke | 10 | 135,50G |
| Berlin-Anh. Masch. | 11 | 134,00bzG |
| Berl. Masch. Schwartzkopff | — | 274,75bzG |
| Cröllwitzer Papierfabrik | 8 | 148,00B |
| Deutsche Cont.-Gas. | 10 | 168,00bz |
| Glauziger Zuckerfabr. | 8⅔ | 110,50bzG |
| Greppiner Werke | 6½ | 101,00bzB |
| Gruson-Werk | — | 159,00bzG |
| Hallesche Maschinenfabrik | 32 | 311,25G |
| Hildebrand'sche Mühlenwerke | — | 145,00bzG |
| Kette, Elbschifff.-Ges. | 2 | 72,00bzB |
| Körbisdorfer Zuckerfabrik | 5 | 105,30G |
| Leopoldshall, chem. Fabr. | — | 91,00bz |
| Magdeburger Allg. Gas | 4½ | 83,75bz |
| Magdeburger Baubank | 12 | 146,70bzG |
| Magdeburger Straßenbahn | 10 | — — |
| Nordhäuser Tapetenfabrik | 7½ | 129,00G |
| Pommersche Maschinen | 5 | 78,25bzG |
| Staßfurt, chem. Fabrik | 8 | 131 20bzG |
| Sudenburger Masch.-Fabr. | 20 | 277,50G |
| Zeitzer Maschinenfabrik | 20 | 215,00bzB |

## Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

| | | |
|---|---|---|
| Anhalter Kohlenwerke | 8 | 103,25bz |
| Bochum. Gußstahl | 10 | 148,00bzG |
| Consolidirte Marie | — | 73,00bzG |
| Donnersmarckhütte | 4 | 88,70bz |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Gelsenkirchener | [illegible] | [illegible] |
| Harpener Bergwerke | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Hörder Hütten | [illegible] | [illegible] |
| König- u. Laurahütte | [illegible] | [illegible] |
| Lauchhammer | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Riebeck, Montan-Werke | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Sächs. Gußstahl | [illegible] | [illegible] |
| Sächs.-Thür. Braunkohlen | [illegible] | [illegible] |
| do. [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Thale, Eisenbahn-St.-Pr. | [illegible] | [illegible] |
| Westeregeln Alkali | [illegible] | [illegible] |

## Bankdiscont in

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 4½ | London | [illegible] |
| Berlin | [illegible] | Paris | 3 |
| do. Lombard | [illegible] | Petersburg | [illegible] |
| do. Privatdisc. | [illegible] | Wien | [illegible] |

## Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 Mk. 100 Fl. holländ. = 170 Mk. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf. 100 Rubel = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

## Wechsel.

| | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 100 Fl. | 8 T. | 2½ | 169,10bz |
| do. | 100 Fl. | 2 M. | 2½ | 168,15bz |
| London | 1 Lstr. | 8 T. | 5 | 20,25bz |
| do. | 1 Lstr. | 3 M. | 5 | 20,235bz |
| Paris | 100 Frcs. | 8 T. | 3 | 80,55bz |
| do. | 100 Frcs. | 2 M. | 3 | 80 30bz |
| Petersburg | 100 S.-R. | 3 W. | 5½ | 237,80bz |
| do. | 100 S.-R. | 3 M. | 5½ | 236,50bz |
| Wien Oest. W. | 100 Fl. | 8 T. | 5 | 177,20bz |
| do. do. | 100 Fl. | 2 M. | 6 | 176,50bz |

## Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

| | | |
|---|---|---|
| Dollars | per St. | — — |
| Ducaten | per St. | — — |
| Imperials | per St. | — — |
| Napoleonsd'or | per St. | 16,14bz |
| Sovereigns | per St. | 20,31bz |
| Englische Banknoten | per Lstr. | 20,315B |
| Franz. Banknoten | per 100 Frcs. | 80,80bz |
| Oesterr. Banknoten | per 100 Fl. | 177,45bz |
| do. Silbercoup. (Verl. einlösb.) | | 177,50bz |
| Russ. Banknoten | per 100 Rb. | 238,60bz |

# Leipziger Börse v. 10. Januar

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Pfandbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein | 3½ | 95,75G |
| Creditbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein | 3½ | 95,00G |
| Schuldsch. d. Mansf. Gewksch. v. 59 67 (cv.) | 4 | 101,75G |
| do. von 1875 (cv.) | 4 | 101,75bz |
| do. von 1882 | 4 | 101,75bz |
| do. von 1879 | 4½ | 102,75G |
| Altenburg-Zeitz | 4 | — — |
| Aussig-Teplitz | [illegible] | [illegible] |
| Leipziger Bank do. 7½% | 4 | [illegible] |
| do. Credit- u. Sparbank | 4 | [illegible] |
| [illegible] Schuldverschreibungen | [illegible] | [illegible] |
| Hallesche Straßenbahn Div. v. 89 6% | 4 | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Zuckerraffinerie Halle Div. 89/90 16% | [illegible] | [illegible] |
| Aussig-Teplitzer Pr.-Obl. | [illegible] | [illegible] |
| Buschtiehrader do. v. 72 | [illegible] | [illegible] |
| Graz-Köflacher do. v. 72 | [illegible] | [illegible] |
| Prag-Duxer do. | [illegible] | [illegible] |
| Zeitzer Par. u. Solar.-Fabr. Div. 89/90 | [illegible] | [illegible] |
| Mansfelder Kuxe | fco | 820,00G |

**Julius Becker**, Bankgeschäft, Halle a. S., Alte Promenade 4c, An- u. Verkauf von Werthpapieren, Ausführung von Speculations-Aufträgen, Effecten-Versich. u. Kontrole etc. etc. zu den günst. Bedingungen.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle (Saale).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189101141-16/fragment/page=0004